



**STADT
ZWENKAU**

II. Sozialreport der Stadt Zwenkau 2020

Daten, Fakten, Analysen und Prognosen

Zu den Themen:

- Bevölkerung
- Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen
- Familie, Jugend und Bildung
- Menschen mit Behinderung
- Seniorinnen und Senioren
- Wohnen

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	2
2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl	2
2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsentwicklung durch Wanderung.....	3
2.3 Altersstrukturentwicklung.....	6
2.4 Bevölkerung der Stadt Zwenkau nach Nationalität in Prozentangaben	7
3. Erwerbstätigkeit und Empfänger von Sozialleistungen	8
3.1 Erwerbstätigkeit.....	8
3.2 Empfänger von Sozialleistungen	9
3.2.1 Empfänger/- innen von Leistungen nach dem SGB II	9
3.2.2 Empfänger/- innen von Leistungen nach dem SGB XII	10
3.2.3 Wohngeld	10
4. Familie, Jugend und Bildung	11
4.1 Familien nach Lebensformen	11
4.2 Frühkindliche Betreuung und Erziehung.....	11
4.2.1 Kinder in Kindertagesbetreuung	11
4.2.2 Aufwendungen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	11
4.2.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung.....	13
4.3 Schulische Bildung	14
4.3.1 Grundschule Zwenkau	14
4.3.2 Lebenswelt Grundschule – Christliche Montessori-Ganztagsschule.....	16
4.3.3 DPFA-Regenbogen-Gymnasium Zwenkau	16
4.4 Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	16
4.4.1 Schulsozialarbeit.....	16
4.4.2 Jugendclub	17
5. Menschen mit Behinderung	18
5.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX	19
5.2 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	20
6. Seniorinnen und Senioren	21
6.1 Leistungen der Hilfe zur Pflege.....	21
7. Wohnen	22
7.1 Gebäude und Wohnungsbestand	22

1. Einführung

Der Stadtrat der Stadt Zwenkau hat die Verwaltung beauftragt, eine Fortschreibung des Sozialreports zu erstellen. Dieser Sozialreport soll die Entwicklung der wesentlichen Themenbereiche wie Bevölkerung, Haushalte, Wohnen, Lebensunterhalt, Kinder und Familie, Jugend, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung nach SGB IX, Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, Bildung und Gesundheit der letzten fünf Jahre abbilden. In dieser zweiten Zusammenstellung von Daten und Informationen werden Aussagen aus dem ersten Sozialreport überprüft und Erhebungen fortgeschrieben. Die Themenbereiche betreffen weiterhin vornehmlich die soziale Struktur und die Handlungsfelder, in denen die Stadt Zwenkau tätig ist bzw. tätig werden sollte.

Mit überschaubaren Darstellungen statistischer Angaben sowie deren Interpretationen und Beschreibungen werden die Leser in die Lage versetzt, für die einzelnen Themenbereiche Entwicklungen und Tendenzen zu erkennen. Der Stadtrat und die Verwaltung können Rückschlüsse für notwendige Steuerungsentscheidungen ziehen. Mit einer, für einzelne Bereiche, festzuschreibenden Fortsetzung der Datenerhebungen können kommunale Strukturprobleme und Handlungsbedarfe schneller erkannt werden. Daraus sind gegebenenfalls sozialpolitische Weichenstellungen abzuleiten und umzusetzen.

Am 19. Mai 2020 wurde die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (7. RBV) www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de für den Freistaat Sachsen zum Gebietsstand 1. Januar 2020 veröffentlicht.

Mit der neuen Bevölkerungsvorausberechnung stehen Informationen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen bis 2035 bereit. Die Ergebnisse umfassen Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungszahl und deren Alterszusammensetzung getrennt nach Männern und Frauen. Den Schwerpunkt bilden die regionalisierten Ergebnisse erstmalig für alle 419 sächsischen Gemeinden. Die aktuell vorliegende Vorausberechnung wurde in zwei Varianten gerechnet. Diese markieren die Grenzen eines Korridors, in dem sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich entwickeln wird.

Für die Stadt Zwenkau wird ein Wachstum zwischen 7,3 – 10,1 Prozent, von 9.274 (2018) auf 9.950 – 10.210 Einwohner bis 2035 prognostiziert. Damit wird für die Stadt Zwenkau das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Leipzig vorausgesagt.

Seit 1990 ist die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen hingegen weitgehend von einem rückläufigen Trend geprägt. Besonders stark war der Bevölkerungsrückgang zu Beginn der 1990er Jahre. Nur in den Jahren 2014 und 2015 konnte Sachsen Bevölkerungsgewinne verzeichnen, danach wurden wieder Bevölkerungsverluste registriert. 2018 lebten in Sachsen 4,08 Millionen Personen. Die Einwohnerzahl war damit seit Ende 1990 um 698 000 Personen bzw. 14,6 Prozent gesunken. Im Jahr 2035 wird die Einwohnerzahl in Variante 1 voraussichtlich bei 3,95 beziehungsweise in Variante 2 bei 3,81 Millionen Personen liegen. Das bedeutet, 2035 leben voraussichtlich zwischen 132 500 (Variante 1) und 263 400 bzw. 3,2 bis 6,5 Prozent weniger Menschen im Freistaat Sachsen als Ende 2018.

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | Sonderheft 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

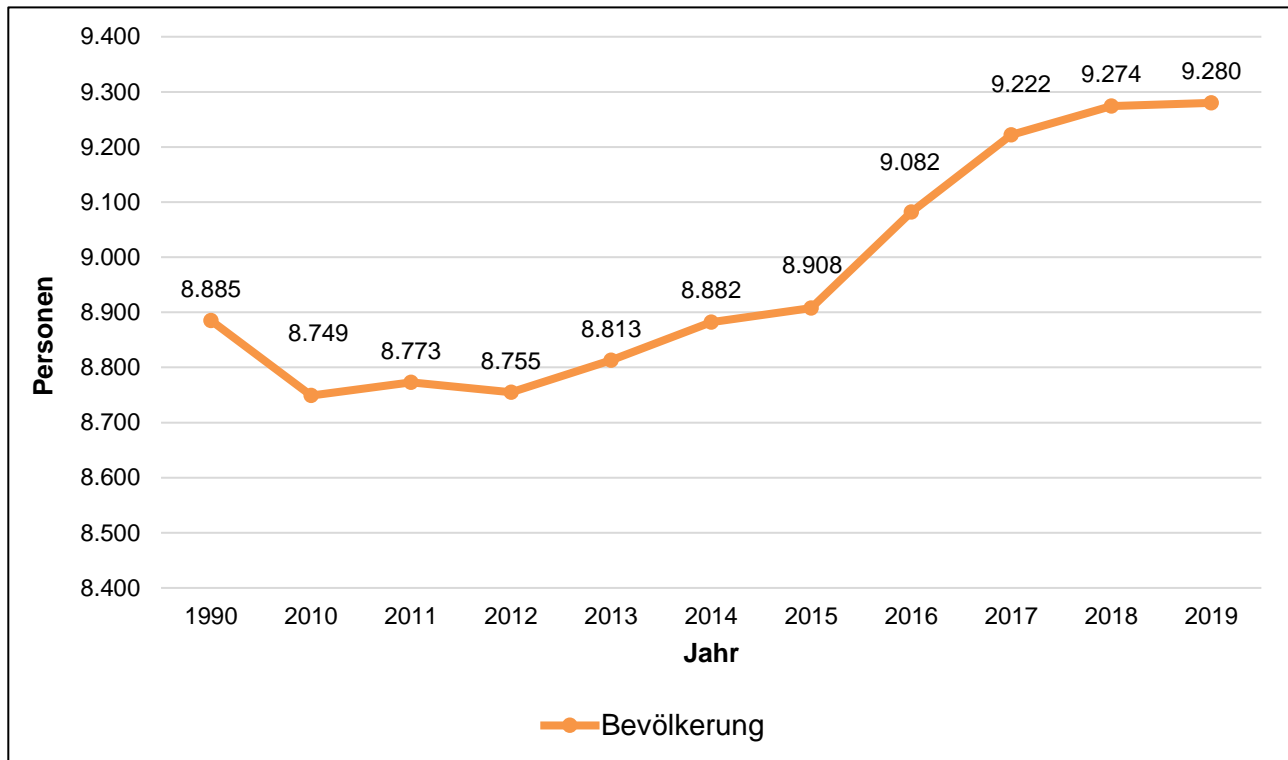
Dirk Schewitzer
Amtsleiter
Haupt- und Ordnungsamt

2. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

In den letzten vier Jahren, zwischen 2015 und 2019, nahm die Einwohnerzahl laut dem Statistischem Landesamt insgesamt um 372 auf 9.280 Personen zu.

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Abb. 2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zwenkau von 1990 bis 2019



Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)

Abb. 2.2 Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zwenkau

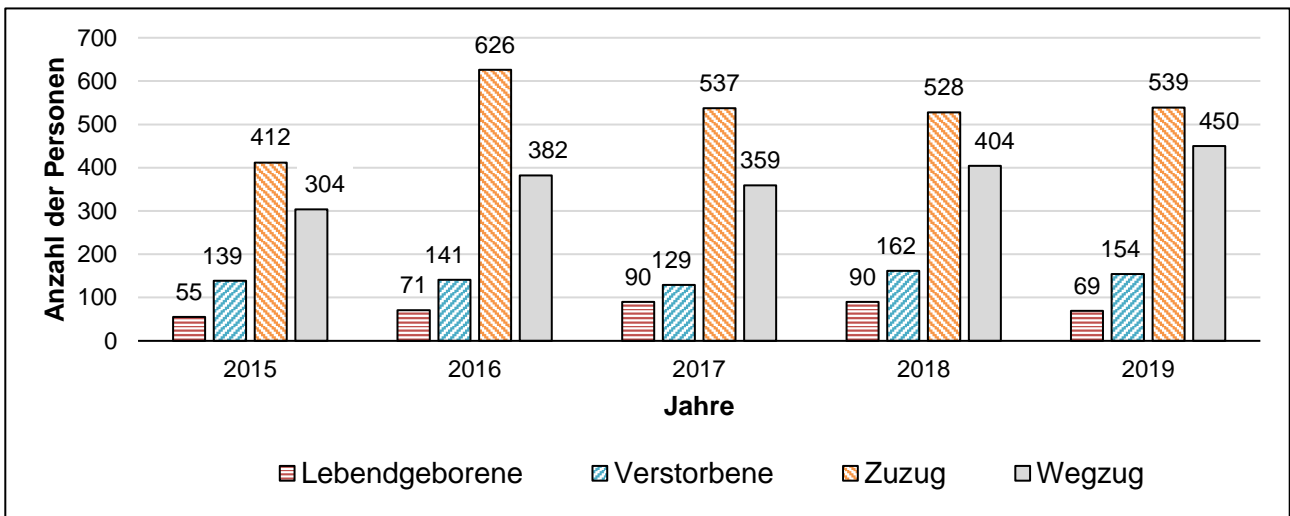
Jahr	Bevölkerung	Lebendgeborene	Verstorbene	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Zuzug	Wegzug	Wanderungsbilanz	Bevölkerung zu- bzw. Abnahme
1990	8.885	97	134	-37	226	496	-270	-307
2010	8.749	55	109	-54	341	315	26	-28
2011	8.773	49	105	-56	343	314	29	-27
2012	8.755	53	155	-102	417	332	85	-17
2013	8.813	54	138	-84	448	304	144	60
2014	8.882	70	140	-70	446	306	140	70
2015	8.908	55	139	-84	412	304	108	24
2016	9.082	71	141	-70	626	382	244	174
2017	9.222	90	129	-39	537	359	178	139
2018	9.274	90	162	-72	528	404	124	52
2019	9.280	69	154	-85	539	450	89	6

Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 31.12.2019)

Der Einwohnerzuwachs beruht zum größten Teil auf einer positiven Wanderungsbilanz. Der größte jährliche Zuwachs, plus 174 Personen, wurde im Jahr 2016 erfasst. Zu dieser Zeit erfolgte die Fertigstellung einiger Mehrfamilienhäuser in der Leipziger Straße im Zwenkauer Norden. Des Weiteren

begann im gleichen Jahr der Zuzug in die neu erbauten Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften rechts und links vom Bergbauausstellungspavillon am KAP Zwenkau. 2019 betrug der Wanderungsgewinn 89 Personen und fällt niedriger aus als die Jahre zuvor. Im Jahr 2019 zogen 147 Leipziger nach Zwenkau und 71 Zwenkauer nach Leipzig.

Abb. 2.3 Bewegungstatistik der Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2019

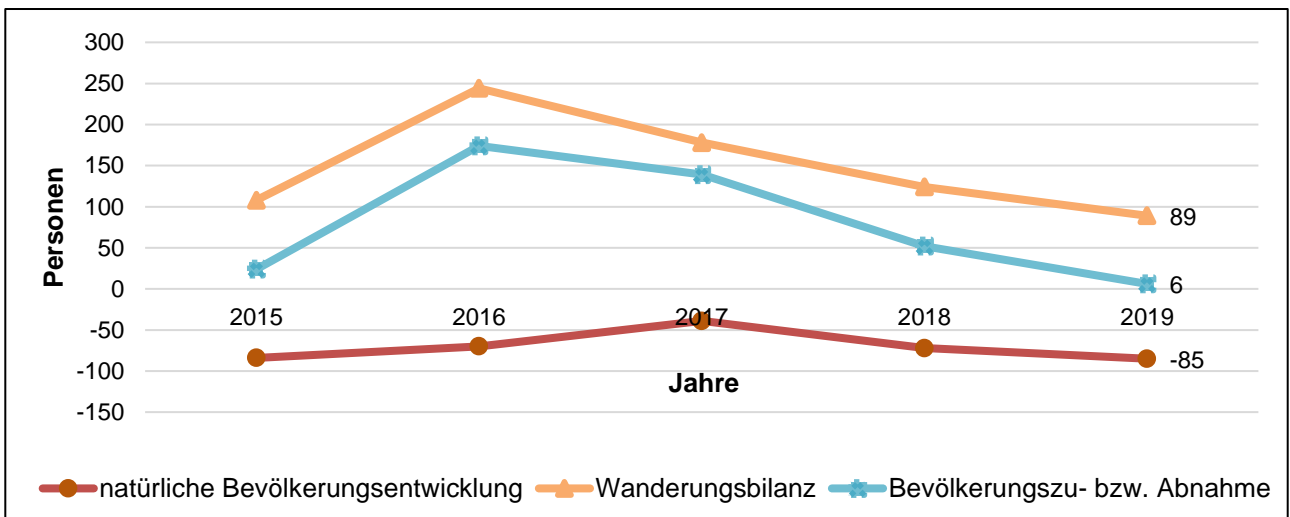


Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 31.12.2019)

2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsentwicklung durch Wanderung

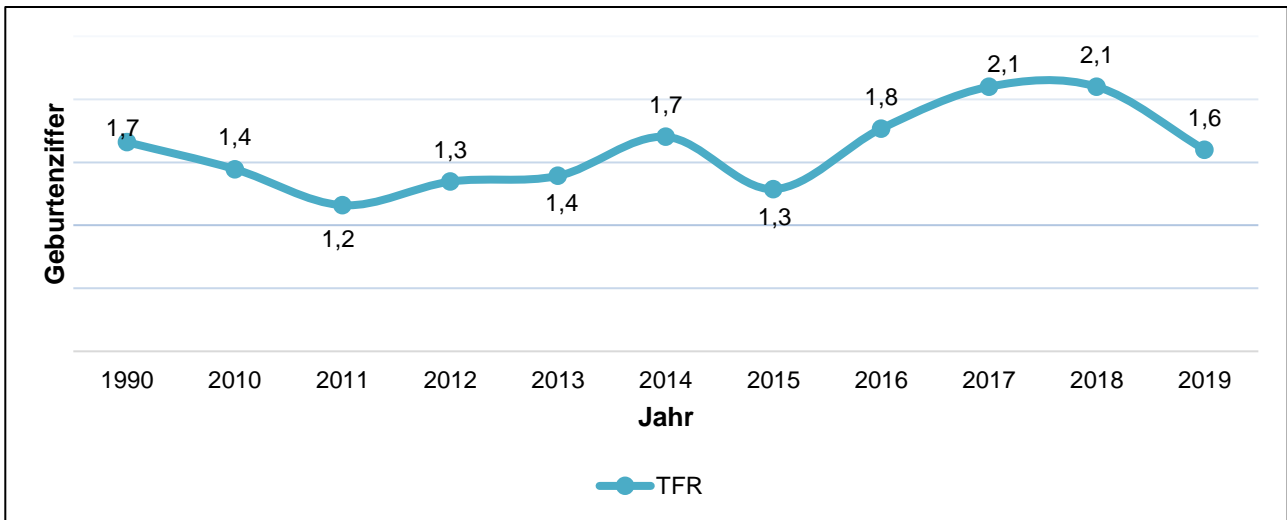
Im Jahr 2015 wurden 55 Zwenkauer Kinder geboren. Im Jahr 2016 gab es einen Anstieg auf 71 Kinder, in den Jahren 2017 und 2018 lag die Zahl der Geburten sogar bei 90 Kindern. 2019 wurden dann 69 geborene Kinder gezählt, diesen Geburten standen 154 Sterbefälle gegenüber. Das bedeutet, die Anzahl der verstorbenen übersteigt die Zahl der geborenen Menschen. Für die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus ein Geburtensaldo von minus 85 Personen, welcher einer positiven Wanderungsbilanz von 89 Personen gegenübersteht.

Abb. 2.4 Bevölkerungsentwicklung - Natürliche Einwohnerentwicklung und Wanderungsbilanz



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 31.12.2019)

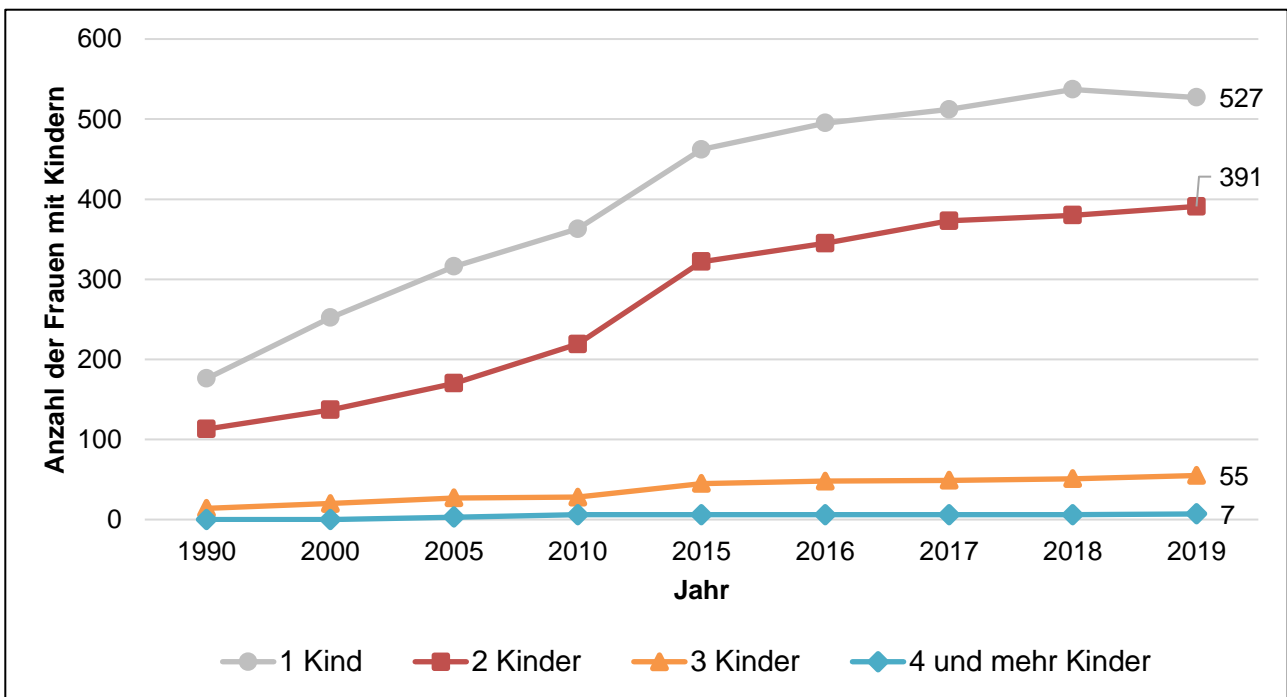
Abb. 2.5 Zusammengefasste altersspezifische Geburtenziffer (TFR)¹⁾ der Stadt Zwenkau



Quelle:
 Statistisches Landesamt Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)
 1) Summe der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. Lebensjahr gelten würden.

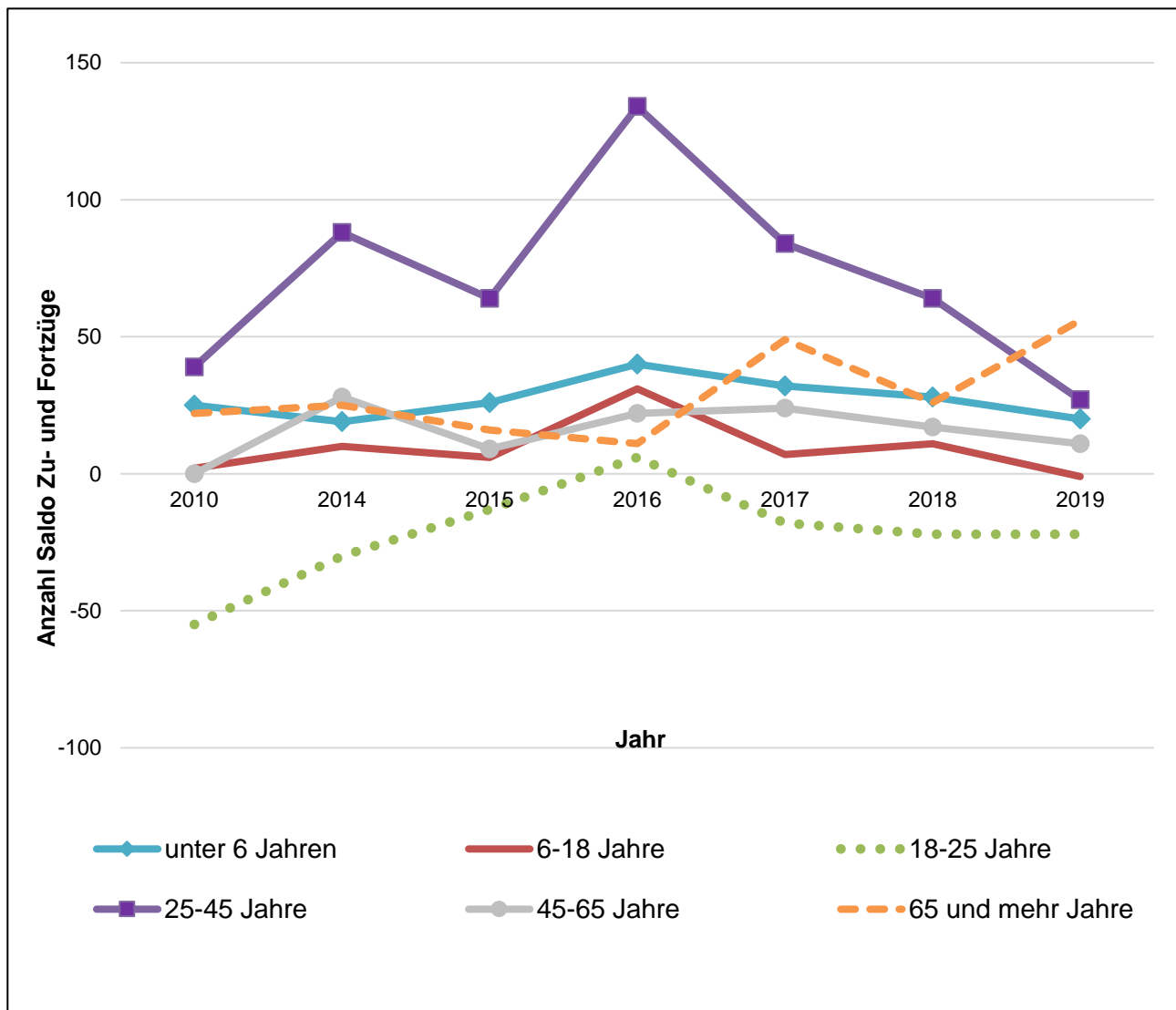
Abb. 2.6 Anzahl der Kinder unter 18 Jahren pro Zwenkauerin



Quelle:* Stadt Zwenkau Erhebung aus eigenem Datenbestand (Stand 04.03.2020)

Bei der Anzahl der Kinder beträgt der Anteil der Frauen mit einem Kind im Jahr 2019 mit ca. 54 Prozent die stärkste Gruppe. Gefolgt von rund 40 Prozent mit 2 Kindern und 5,6 Prozent mit 3 Kindern. Frauen mit 4 und mehr Kindern machen einen Anteil von 0,7 Prozent aus.

Abb. 2.7 Bevölkerungsentwicklung durch Wanderung (Wanderungssaldo nach Altersgruppen)



Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)

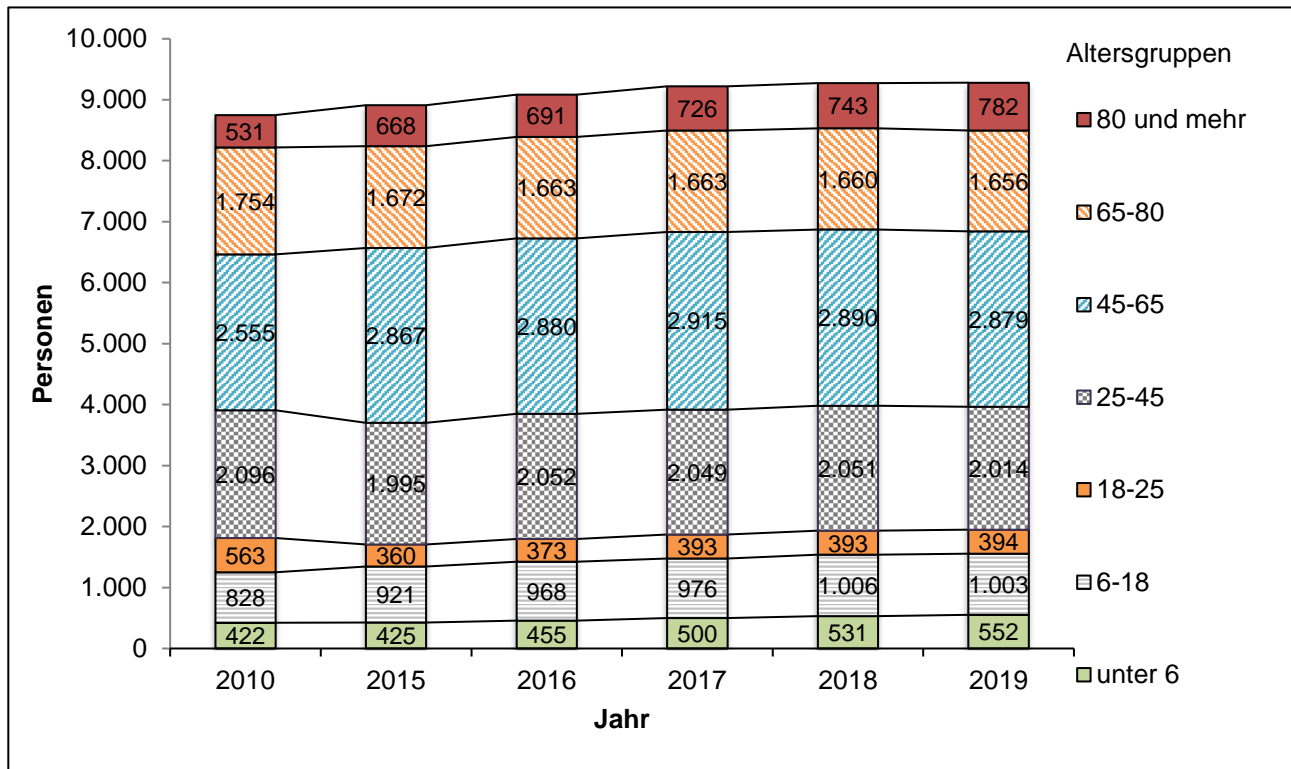
Die Zu- und Abnahme der Bevölkerung durch Wanderung wird durch die Differenz aus Zu- und Fortzügen ermittelt. Im Jahr 2019 betrug der Wanderungsgewinn 89 Personen.

Die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen und die Personen über 65 Jahren stellen mit Wanderungsgewinnen von 27 und 56 Personen im Jahr 2019 die größten Zuwanderungsgruppen dar. Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Familien wurde im selben Jahr in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen ein Wanderungsgewinn von 20 Personen festgestellt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen wird ein Wanderungsverlust von 22 Personen festgestellt, es handelt sich um die sogenannte Bildungswanderung.

2.3 Altersstrukturentwicklung

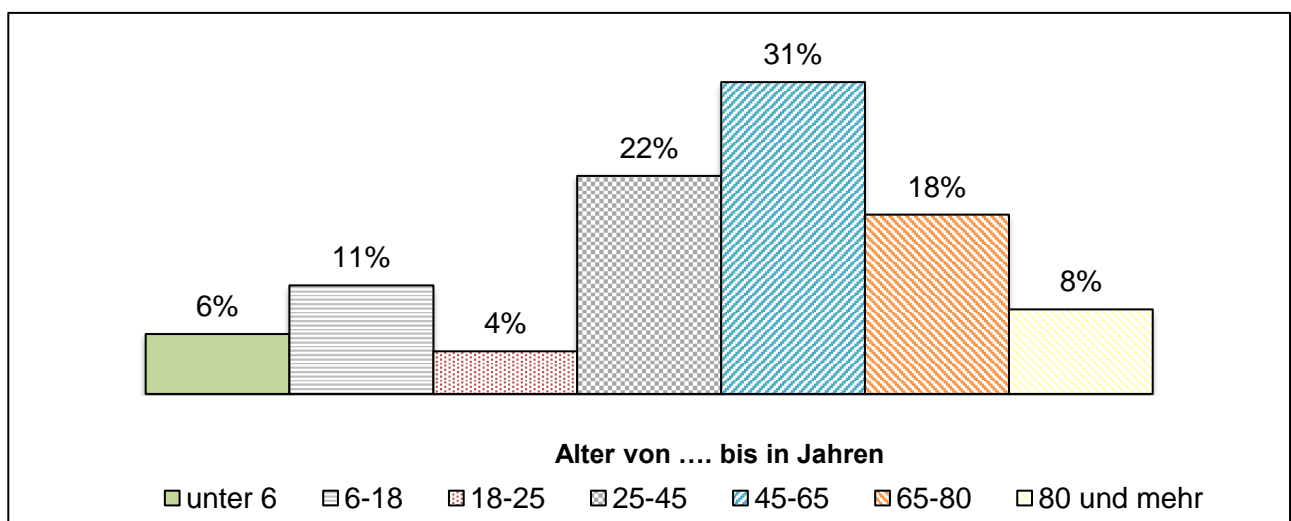
Die Gesamtbevölkerung von Zwenkau ist seit 2015 um rund 4 Prozent gestiegen. Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen von null bis achtzehn ist im selben Zeitraum um rund 15 Prozent gestiegen.

Abb. 2.8 Bevölkerung nach Altersgruppen



Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)

Abb. 2.9 Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung von Zwenkau im Jahr 2019



Quelle:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)

Das Durchschnittsalter der Zwenkauer und Zwenkauerinnen liegt seit 2014 unverändert bei 47 Jahren.

Insgesamt 17 Prozent der Zwenkauer Einwohner waren im Jahr 2019 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren machen 4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. 22 Prozent der Zwenkauer sind im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen umfasst einen Anteil von 31 Prozent.

Der Jugendquotient, d. h. die Zahl der Personen unter 20 Jahren im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung, Personen zwischen 20 und 65 Jahren, ist im Vergleich zum Jahr 2015 von 28,5 auf 31,6 im Jahr 2019 gestiegen.

Der Altenquotient, die Anzahl der 65-jährigen und Älteren im Verhältnis zu 18 bis 65-jährigen ist von 44,67 im Jahr 2015 auf 45,89 im Jahr 2019 gestiegen. Ungefähr ein Viertel der Einwohner und Einwohnerinnen von Zwenkau sind 65 Jahre oder älter.

2.4 Bevölkerung der Stadt Zwenkau nach Nationalität in Prozentangaben

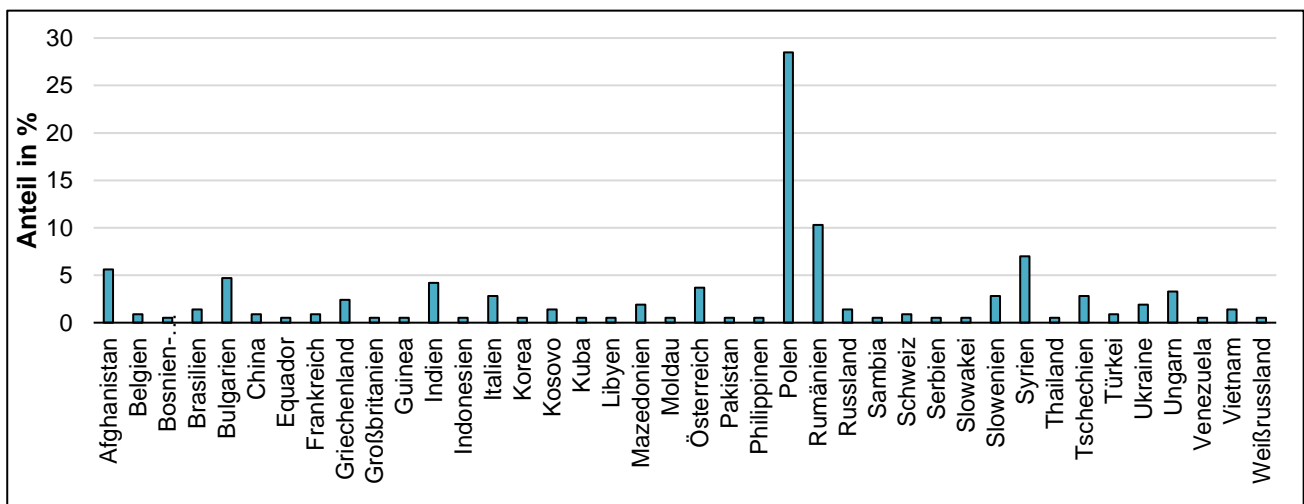
Jahr	Deutsche	Ausländer
2010	99,6	0,4
2011	99,6	0,4
2012	99,5	0,5
2013	99,5	0,5
2014	99,4	0,6
2015	99,0	1,0
2016	98,2	1,8
2017	98,0	2,0
2018	97,9	2,1
2019*	97,7	2,3

Quellen:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2019)

* Stadt Zwenkau, Erhebung aus eigenem Datenbestand (Stichtag 31.12.2019)

Abb. 3.0 Ausländische Bevölkerung in Zwenkau unterteilt nach Nationalität



Quelle:

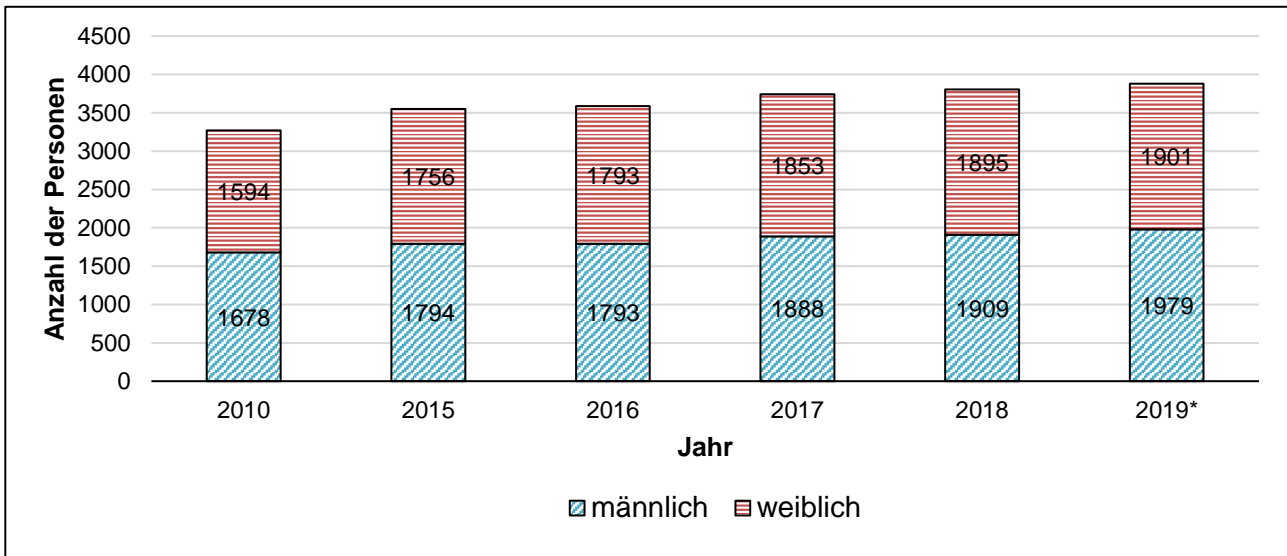
Stadt Zwenkau, Erhebung aus eigenem Datenbestand (Stichtag 31.12.2019)

Am Jahresende 2019 gab es in Zwenkau insgesamt 214 ausländische Einwohner. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 2,3 %.

3. Erwerbstätigkeit und Empfänger von Sozialleistungen

3.1 Erwerbstätigkeit

Abb. 3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort Zwenkau

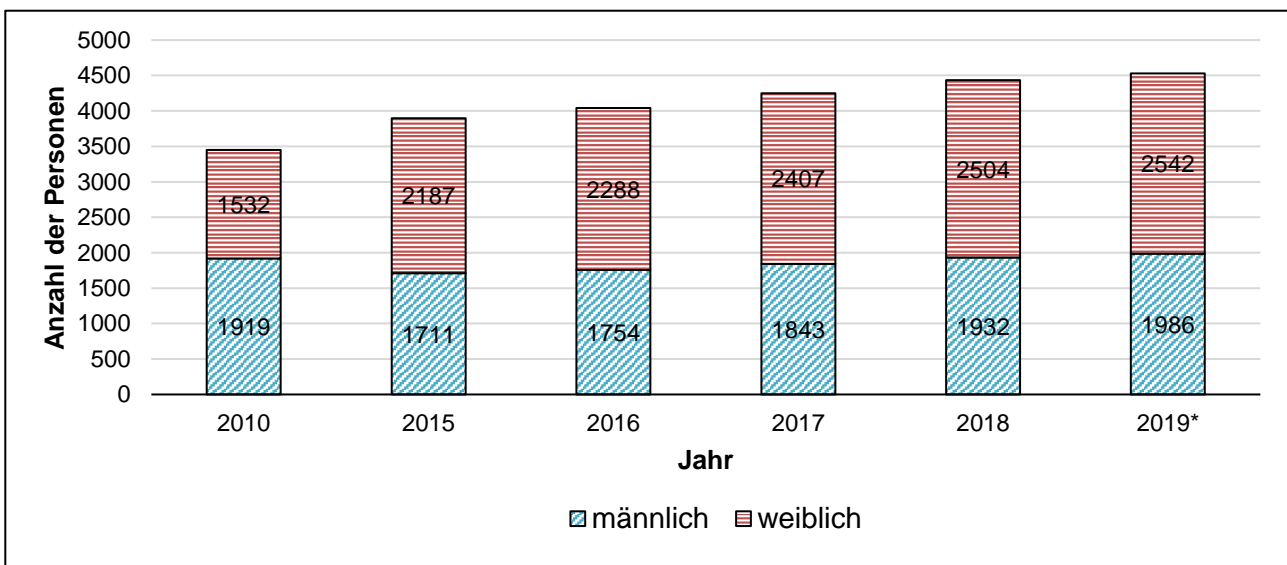


Quellen:

Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen am 30.06. des Jahres (Gebietsstand 01. Januar des Folgejahres)

* Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertungsstand: August 2020

Abb. 3.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort Zwenkau



Quellen:

Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen am 30.06. des Jahres (Gebietsstand 01. Januar des Folgejahres)

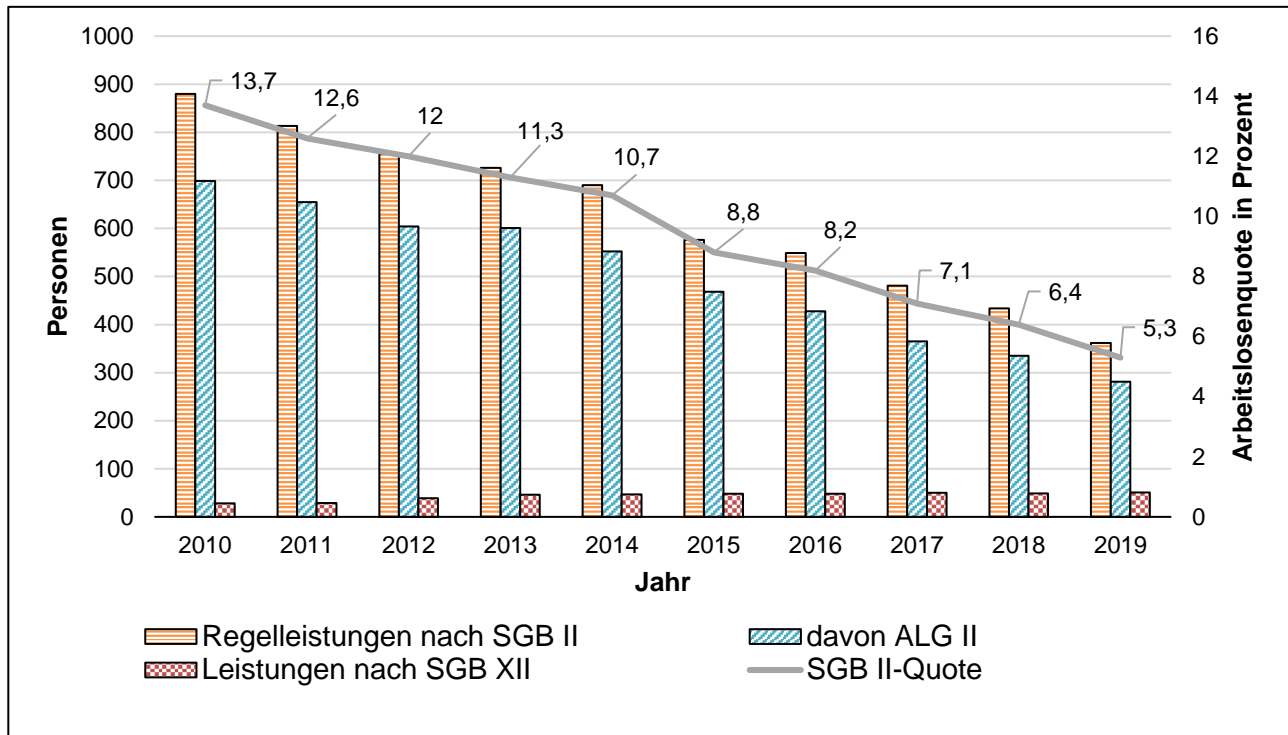
* Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertungsstand: August 2020

Anmerkung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch: Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die regionale Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach ihrem von den auskunftspflichtigen Arbeitgebern angegebenen Arbeits- bzw. Wohnort.

3.2 Empfänger von Sozialleistungen

Die Zahl der Empfänger von Regelleistungen, nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende, hat sich seit 2015 um 214 Personen auf 362 Personen im Jahr 2019 verringert. Die Arbeitslosenquote (SGB II-Quote), bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 2019 5,3 Prozent und ist damit im Vergleich zu 8,8 Prozent im Jahr 2015 weiter gesunken. Im Landkreis Leipzig lag die SGB II-Quote im Jahr 2018 bei 7,9 Prozent.

Abb. 3.2 Entwicklung der Arbeitslosenquote und der Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II mit ALG II und SGB XII



Quelle: Statistisches Landesamt (Gebietsstand 01.01.2020)

Anmerkung: Es gibt minimale Veränderungen in den Zahlen der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Zwenkau gegenüber dem letzten Zahlenmaterial. Ursache ist, dass es hier durch die seit 2015 zentral geführte Statistik leichter möglich ist, auch Daten nichtsächsischer Sozialhilfeträger zu inzwischen in Sachsen wohnenden Empfängern zu erhalten. Im letzten Jahr erfolgte die rechtliche Klärung und so beziehen wir für diese Statistik rückwirkend bis 2015 zum einen alle Daten der Empfänger mit sächsischen Sozialhilfeträger und andererseits alle Daten zu Empfängern mit Wohnsitz in Sachsen. Bei einer Auswertung nach dem Wohnort müssen wir nun bei dieser Statistik nicht mehr die Einschränkung machen, dass es sich nur um Empfänger mit sächsischem Leistungsträger handelt. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Empfängern von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen) gibt es aber immer noch keinen sogenannten Länderaustausch, so dass die Einschränkung dort weiterhin gilt.

3.2.1 Empfänger/- innen von Leistungen nach dem SGB II

Arbeitslose sind gemäß § 16 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die außerdem eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende, gelten als nicht arbeitslos. Diese Arbeitslosendefinition des SGB III wird in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt.

Insgesamt 276 Bedarfsgemeinschaften in Zwenkau bezogen zum Jahresende 2018 Leistungen nach SGB II. Das waren 99 weniger als Ende 2015. Unter den 434 Leistungsberechtigten im Jahr 2018 befanden sich 335 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (133 weniger als im Jahr 2015) und 99 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 97 Kinder unter 15 Jahren. Seit 2010 ist ein stetiger Rückgang der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen.

3.2.2 Empfänger/- innen von Leistungen nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Ziele der Leistungsgewährung sind: Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung und die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind – sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können. (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII)

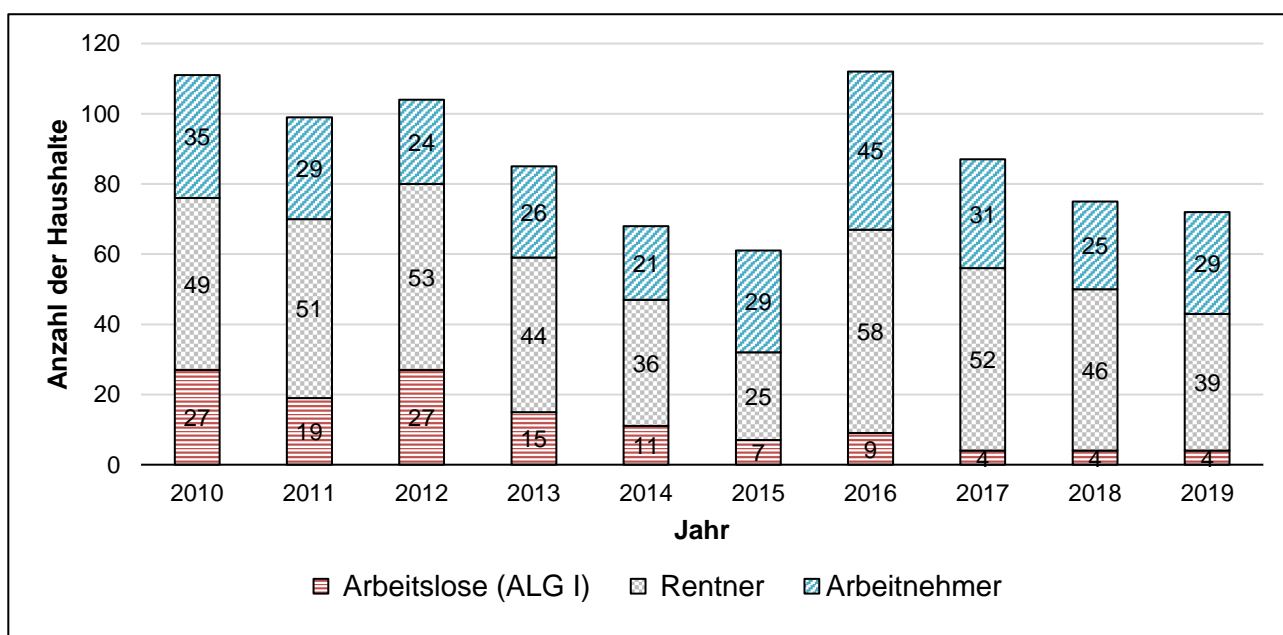
Von den insgesamt 494 Personen mit Bezug der Mindestsicherung im Jahr 2018 zählten 49 Personen zum Rechtskreis SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (GruSi und HLU).

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII sind seit 2010 betrachtet, gestiegen, seit 2015 bewegt sich die Zahl konstant um die 50 Personen. Im Jahr 2018 lebten 12 Personen davon außerhalb von Einrichtungen und ca. 40 Prozent waren weiblich.

3.2.3 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Durch die Wohngeldreform im Jahr 2016 wurden mehr Haushalte neu oder wieder wohngeldberechtigt. Die Höhe des Wohngeldes wurde der Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst. Dabei fanden nicht nur die gestiegenen Kaltmieten Berücksichtigung, sondern auch die Nebenkosten für Warmwasser und Heizung.

Abb. 3.3 Wohngeldempfänger nach Personengruppen



Quelle: Landratsamt Leipzig, Sozialamt (Stand 20.02.2020)

4. Familie, Jugend und Bildung

4.1 Familien nach Lebensformen

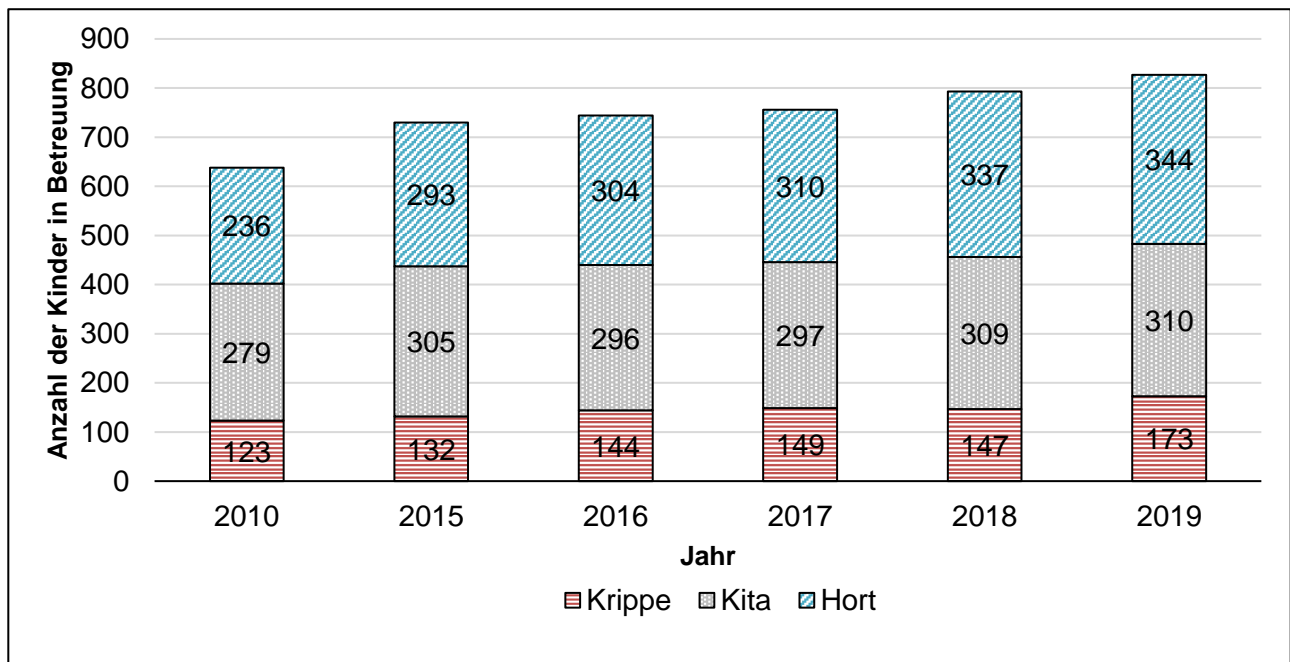
Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt. Die Zahl der Haushalte mit Kind oder Kindern in Zwenkau beträgt 2019 insgesamt 1.047 und macht somit einen Anteil von 18 Prozent aller Haushalte aus. Bei etwa der Hälfte der Haushalte, in denen Kinder leben, sind die Eltern verheiratet.

4.2 Frühkindliche Betreuung und Erziehung

4.2.1 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze für Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, sowie der Hortplätze um rund 13 Prozent, ein Plus von 97 Plätzen.

Abb. 4.1 Betreute Kinder in Kindertagesbetreuung



Quelle: Stadt Zwenkau

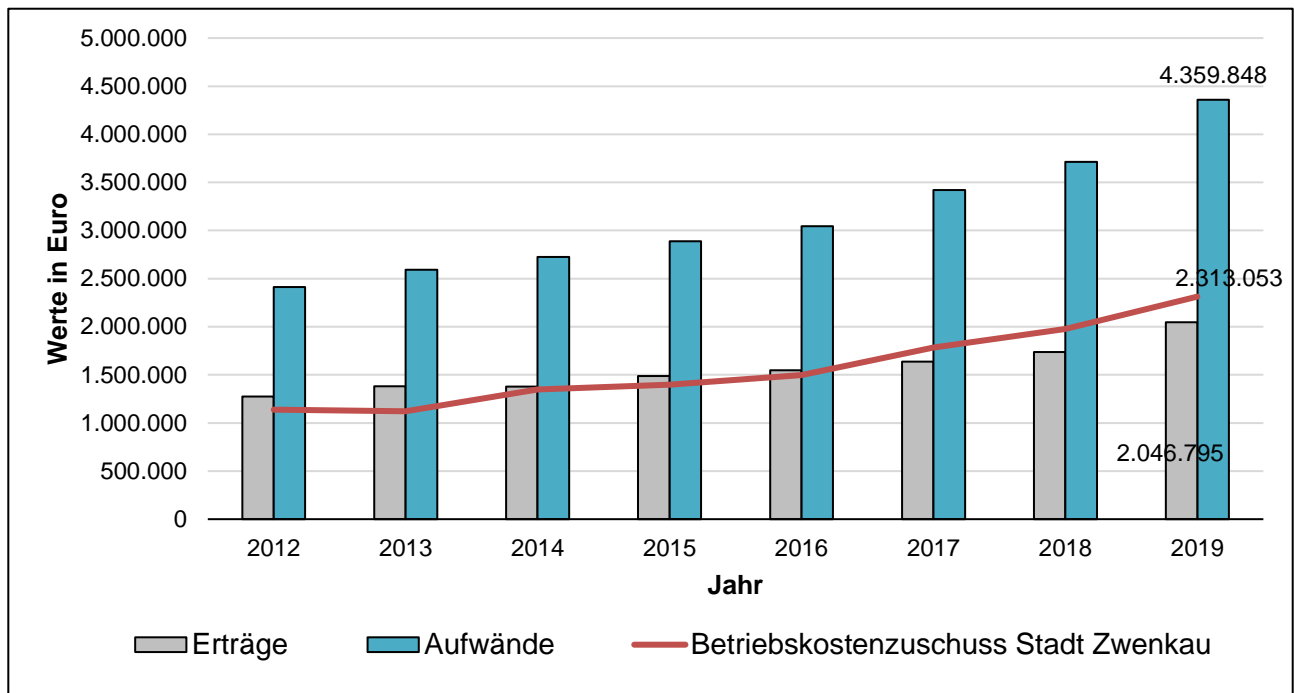
4.2.2 Aufwendungen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Begründet ist dies vor allem durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder, durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015 sowie der Einführung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit (Vor- und Nachbereitungszeit) seit 01.06.2019, die eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich bringt. Die steigenden Personal- und Sachkosten bedeuten für die Stadt Zwenkau, dass sich der Kommunalanteil / Betriebskostenzuschuss, vor allem enorm im Krippenbereich, jedes Jahr erhöht. Aufwendungen für Abschreibungen (u.a. Gebäude und Inventar), Zinsen und Mieten dürfen in die Betriebskosten nicht eingerechnet werden. Für das Jahr 2019 ist das eine Jahressumme von 162.555,21 Euro.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen. Seit 2015 erfolgt bei den Landeszuschüssen eine jährliche Erhöhung durch den Freistaat Sachsen. Auch die Elternbeiträge werden jährlich durch einen Beschluss des Stadtrates angepasst.

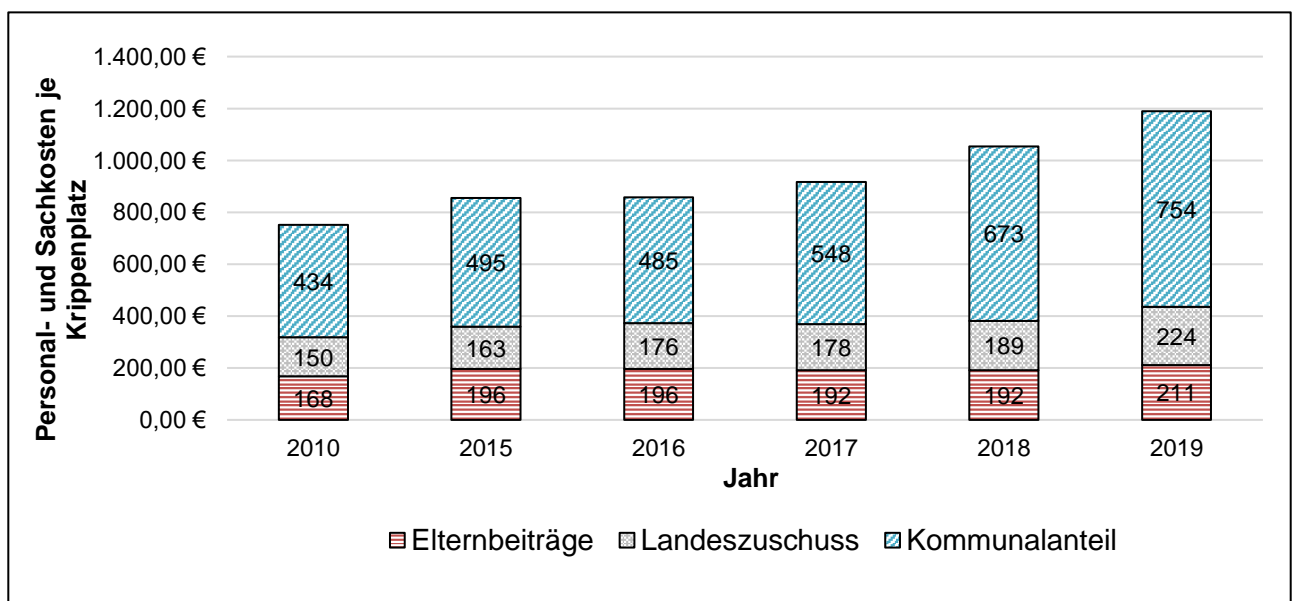
Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Auch können seit 01.06.2019 das Vorschuljahr und die Horte beitragsfrei gestellt werden.

Abb. 4.2 Erträge und Aufwendungen der Kindertagesstätten im Haushalt der Stadt Zwenkau



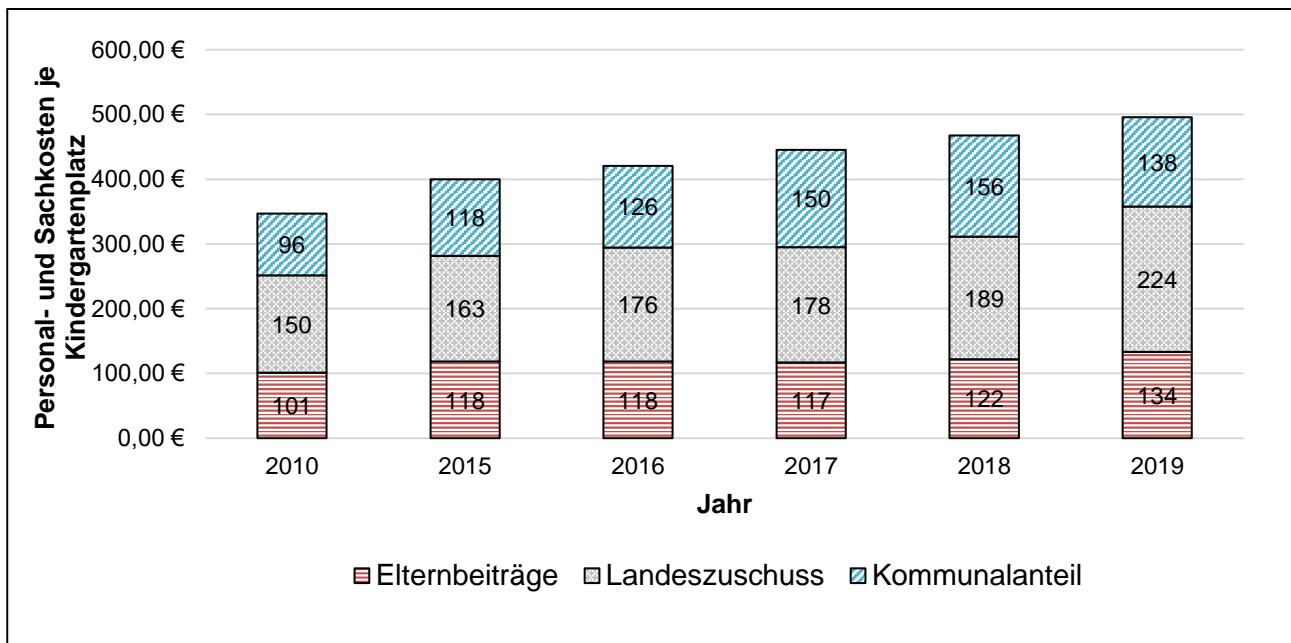
Quelle: Stadt Zwenkau (Stand 25.06.2020)

Abb. 4.3 Deckung der Personal- und Sachkosten je Krippenplatz für 9 h Betreuung



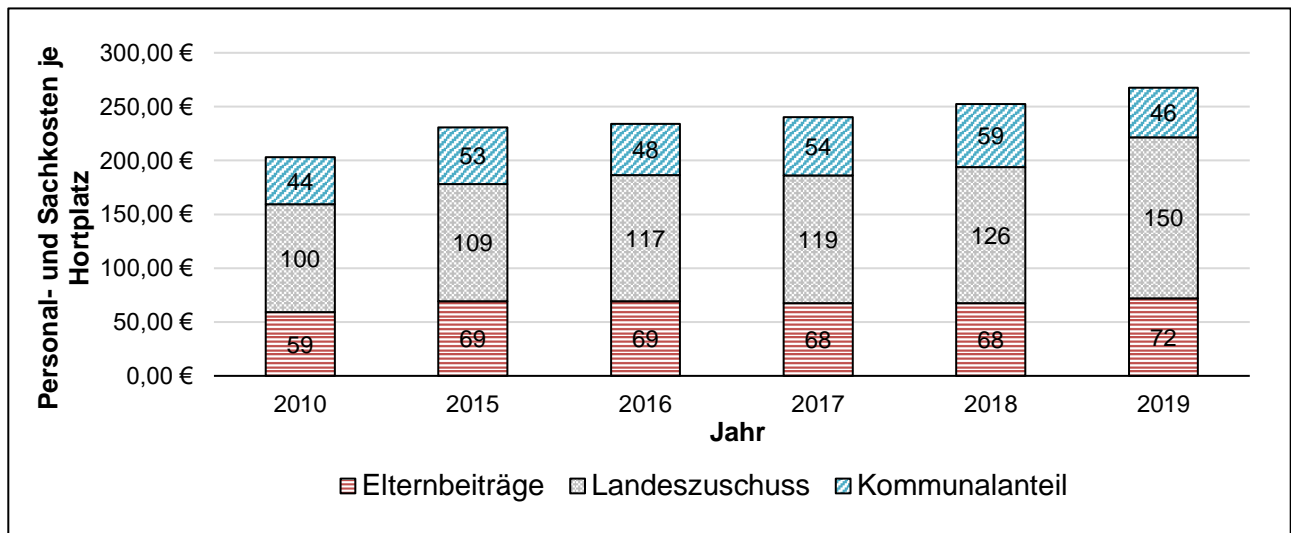
Quelle: Stadt Zwenkau (Die Werte im Diagramm wurden auf ganze Zahlen gerundet, ohne Angabe von Centbeträgen)

Abb. 4.4 Deckung der Personal- und Sachkosten je Kindergartenplatz für 9 h Betreuung



Quelle: Stadt Zwenkau (Die Werte im Diagramm wurden auf ganze Zahlen gerundet, ohne Angabe von Centbeträgen)

Abb. 4.5 Deckung der Personal- und Sachkosten je Hortplatz für 6 h Betreuung



Quelle: Stadt Zwenkau (Die Werte im Diagramm wurden auf ganze Zahlen gerundet, ohne Angabe von Centbeträgen)

4.2.3 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Stadt Zwenkau steht weiterhin vor großen Herausforderungen, das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder von 1 bis 10/11 Jahren umfänglich auszubauen. Die Anzahl der wohnhaften Kinder ist auch in den nächsten Jahren durch die geplanten Wohnbaugebiete, aber auch durch den Generationswechsel in verschiedenen Wohnsiedlungen steigend.

An der Kindertagesstätte „Pirateninsel“ in der Leipziger Straße 157 wurde 2018/2019 ein Anbau errichtet, so dass seit Februar 2019 zusätzlich 18 Kinder mehr betreut werden können.

Die Kita „Wiesengrund“ ist im November 2019 von Markkleeberg (Interimsstandort) nach Zwenkau in den Neubau Pulvermühlenweg 44 umgezogen. Die Gesamtkapazität dieser Einrichtung besteht aus 28 Krippen- und 63 Kindergartenkindern.

Um den aktuellen Bedarf an Hortplätzen zu erfüllen, wird eine Aufrechterhaltung der Doppelnutzung zwischen dem Regenbogenhort und der Grundschule Zwenkau angestrebt.

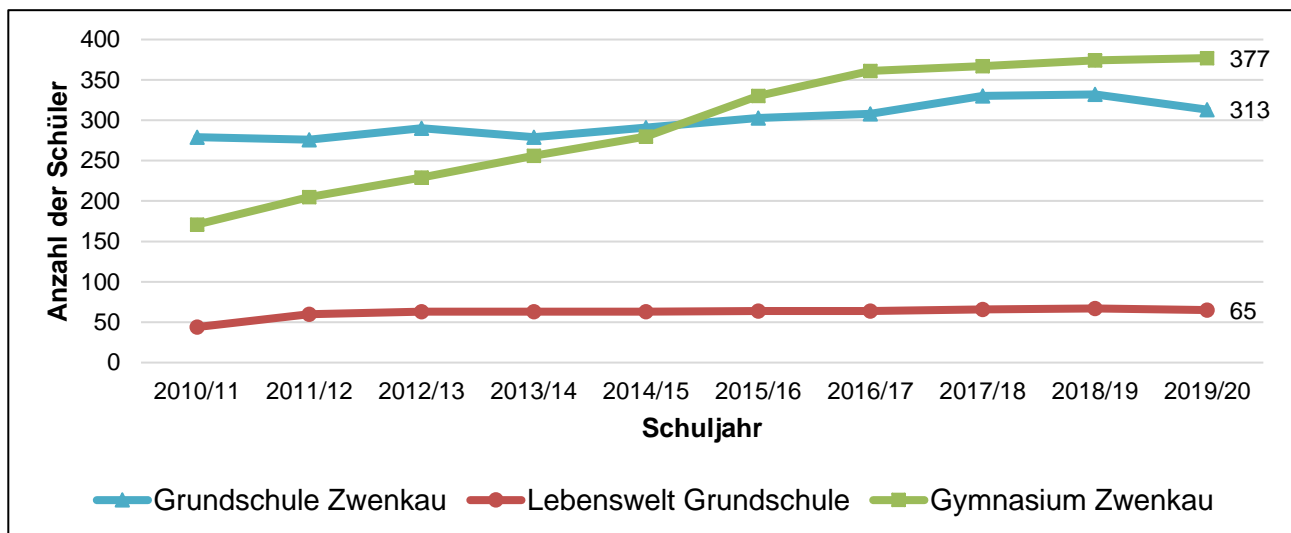
Die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig vom 02.07.2019 stellt weiterhin fest, dass die vorhandenen Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwenkau nicht ausreichend sind. Die Stadt Zwenkau befindet sich gerade in der Planungsphase einer weiteren Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Harthweide“.

4.3 Schulische Bildung

Die Stadt Zwenkau verfügt über drei Schulen. Die Grundschule Zwenkau in kommunaler Trägerschaft befindet sich gemeinsam mit dem Regenbogen-Gymnasium Zwenkau in Trägerschaft der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH im Schulzentrum Pestalozzistraße 15-17. Im Ortsteil Rüssen-Kleinstorkwitz betreibt der Verein Lebenswelt-Schule e.V. die freie Christliche Montessori-Ganztagsschule.

Den Zwenkauer Schülerinnen und Schülern stehen als weiterführende Schulen die Oberschulen Groitzsch, Pegau und Böhlen sowie das Gymnasium in Groitzsch und weitere Fachoberschulen und Gymnasien zur Verfügung.

Abb. 4.6 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an Schulen in Zwenkau



Quellen: Stadt Zwenkau, Grundschule Zwenkau, Lebenswelt Schule e.V. (zum Stichtag 01.09. des Jahres)

4.3.1 Grundschule Zwenkau

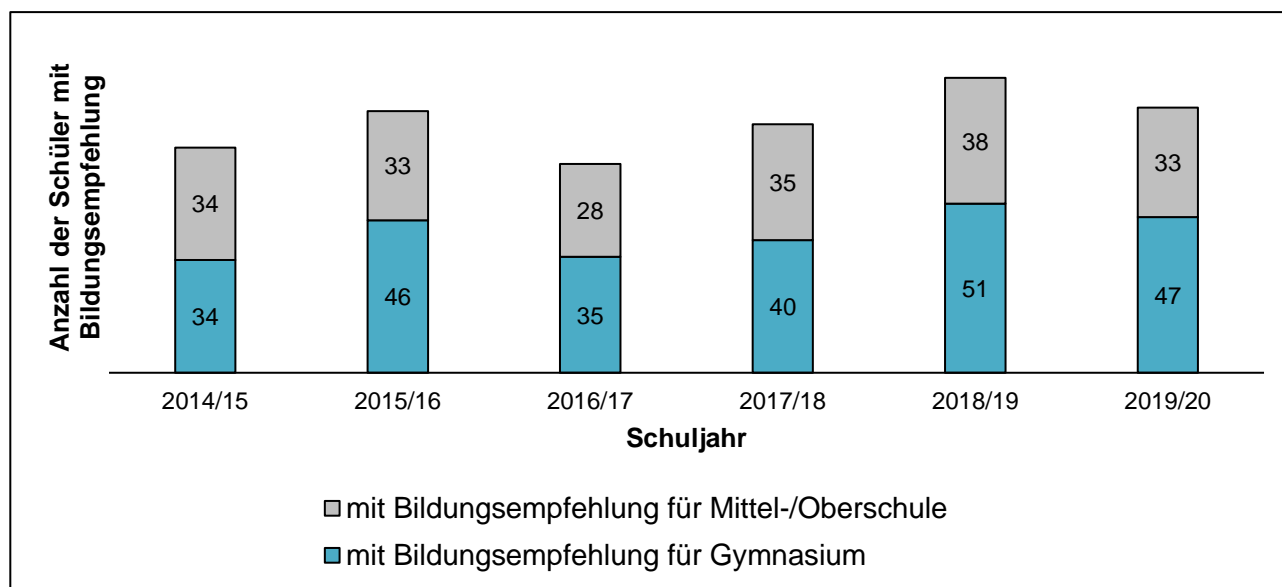
Die Grundschule Zwenkau in kommunaler Trägerschaft befindet sich im Ortskern von Zwenkau und ist Teil des Schulzentrums Zwenkau, Pestalozzistraße 15-17.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 313 Schüler die Grundschule Zwenkau. Alle Klassenstufen werden vierzünftig unterrichtet. Das Lehrerkollegium besteht aus 20 Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst auch die Ortsteile Großdalzig, Kleindalzig, Löbschütz, Rüssen-Kleinstorkwitz, Tellschütz und Zitzschen.

Im Jahr 2014 wurden durch die Fertigstellung eines Anbaus, dringend notwendige Räume geschaffen, um auf die steigende Schülerzahl zu reagieren. Die Gesamtschülerzahl an der Grundschule Zwenkau ist in den letzten 10 Jahren um rund 11 Prozent auf 313 Schüler, angestiegen.

Über den Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende allgemeinbildende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule. Die Grundschule berät die Eltern über die für den Schüler geeignete Schulart und gibt in der Klassenstufe 4 eine schriftliche Bildungsempfehlung. Die Vorgaben dazu sind im Sächsischen Schulgesetz geregelt.

Abb. 4.7 Schüler mit Bildungsempfehlungen für Mittel-/Oberschule und für Gymnasium



Quelle: Stadt Zwenkau/Grundschule Zwenkau (zum Stichtag 01.09. des Jahres)

Übersicht zum Sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule Zwenkau

Schuljahr	Gesamt inklusiv unterrichtet	davon Förderschwerpunkt						
		Lernen	Sehen	Hören	Sprache	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung
2015/16	7	0	0	0	1	0	0	6
2016/17	8	0	0	0	0	0	0	8
2017/18	9	1	0	0	1	0	0	7
2018/19	14	2	0	0	0	0	0	12
2019/20	18	4	0	0	1	0	0	13

Quelle: Grundschule Zwenkau, Stichtag 01.09. des Jahres

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können in Form einer integrativen Unterrichtung die Grundschule Zwenkau besuchen. Gesetzliche Grundlagen sind das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) sowie die Schulordnung Grundschulen (SOGS).

Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler stieg in den vergangenen Jahren leicht an. Im Vergleich lag der prozentuale Anteil im Schuljahr 2014/15 bei 3,1 Prozent und im Schuljahr 2019/20 bei 5,7 Prozent. Für die Unterstützung der inklusiven Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält die Stadt Zwenkau als Schulträger der Grundschule seit dem Schuljahr 2019/20 eine jährliche Zuweisung für Sachausstattung in Form eines Pauschalbetrages entsprechend der Anzahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler. (Inklusionszuweisungsverordnung – InkZuwVO)

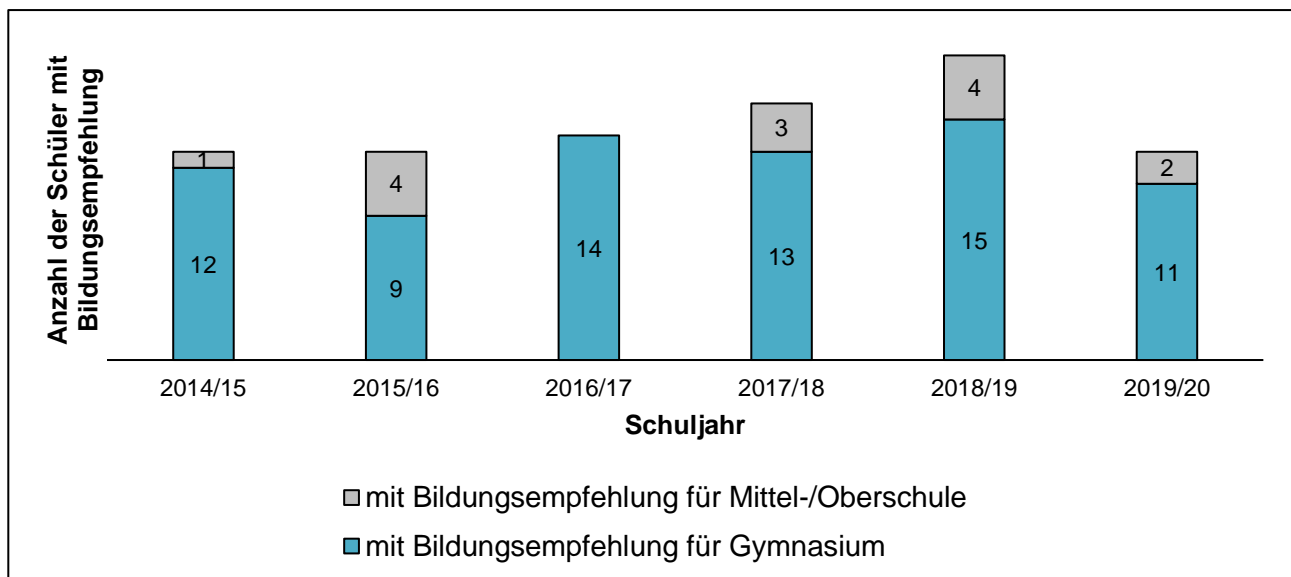
4.3.2 Lebenswelt Grundschule – Christliche Montessori-Ganztagsschule

Die Lebenswelt Grundschule im Ortsteil Rüssen-Kleinstorkwitz ist eine Montessorischule in freier Trägerschaft des Lebenswelt-Schule e.V.. Im Schuljahr 2019/2020 lernen ca. 65 Kinder in drei altersgemischten Klassen gemeinsam.

Das Kollegium besteht aus fünf Lehrerinnen und der Schulleitung und wird durch Heilerziehungspfleger, Inklusionsassistenten, Erzieher sowie Referendare unterstützt.

Die Schülerzahl bewegt sich seit dem Schuljahr 2011/2012 konstant um die 60 bis 65 Schüler.

Abb. 4.8 Schüler mit Bildungsempfehlungen für Mittel-/Oberschule und für Gymnasium



Quelle: Lebenswelt Schule e.V.

4.3.3 DPFA-Regenbogen-Gymnasium Zwenkau

Das Regenbogen-Gymnasium in freier Trägerschaft der DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH, befindet sich ebenfalls auf dem Gelände des Schulzentrums Zwenkau, Pestalozzistraße 15-17.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 377 Schüler das zweizügig geführte Gymnasium. Im Schuljahr 2015/2016 betrug die Schülerzahl im Regenbogen-Gymnasium 330 Schüler, somit ist ein Anstieg bis zum Schuljahr 2019/2020 um 40 Schüler gegeben. Der Anteil der Zwenkauer Schülerinnen und Schüler beträgt 50 Prozent, die übrigen 50 Prozent kommen aus den umliegenden Gemeinden. Das Lehrerkollegium besteht aus 37 Lehrerinnen und Lehrer einschließlich Referendare sowie der Schulleitung.

4.4 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

4.4.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit stellt im Landkreis Leipzig ein kontinuierliches Angebot der Jugendhilfe am Lernort Schule dar. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 13 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe).

Grundlage der unmittelbaren, gleichrangigen Kooperation zwischen Schule, Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit bildet eine schriftliche Vereinbarung, die konkrete Leistungen, Ziele, Aufgaben, Arbeitsfelder, Grenzen und Zuständigkeiten sowie die gegenseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen regelt.

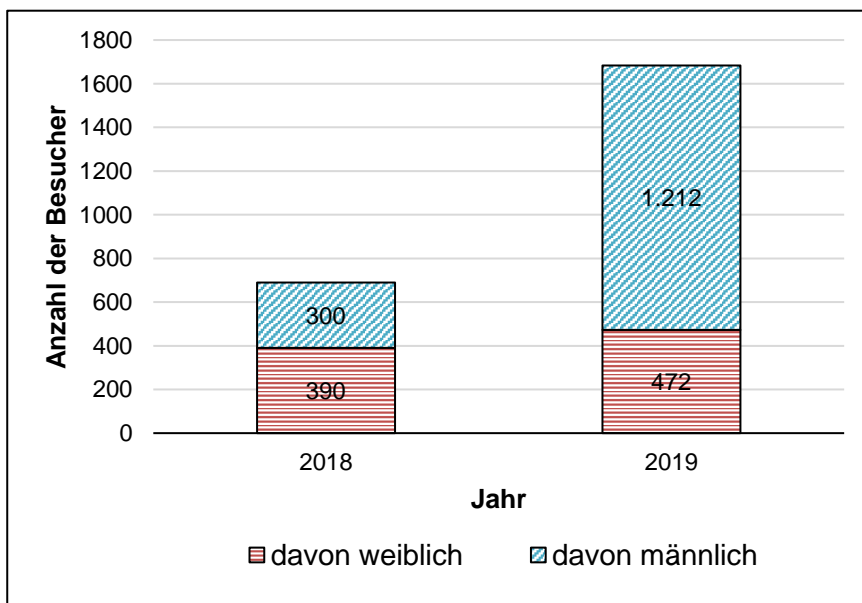
In den Oberschulen Groitzsch und Pegau sowie dem Gymnasium Groitzsch ist die Schulsozialarbeit seit vielen Jahren ein fester Bestandteil. Die Stadt Zwenkau sieht es als ihre Aufgabe sich an den Kosten der Schulsozialarbeit in den weiterführenden Schulen, welche auch von einem Großteil der Zwenkauer Kinder besucht wird, zu beteiligen. Für die Kosten, welche nicht durch den Freistaat und den Landkreis gedeckt werden, besteht seit 2008 eine Vereinbarung zwischen den Städten Groitzsch, Pegau und Zwenkau sowie den Gemeinden Neukieritzsch und Elstertrebnitz, welche sich prozentual der Schülerquote die Kosten teilen.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Leipzig im Jahr 2018 mit der Fortschreibung der Fachstandards Schulsozialarbeit gelang es auch an der Grundschule Zwenkau, die Schulsozialarbeit mit 30 Wochenstunden zu etablieren. Hier beteiligt sich neben dem Landkreis und dem Freistaat die Stadt Zwenkau mit 40 Prozent (für 2019 mit 19.841 Euro) an den Kosten.

4.4.2 Jugendclub

Jugendarbeit ist auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SGB VIII. Der Kinder- und Jugendfreizeittreff „Leuchtturm“ wird seit 2011 in freier Trägerschaft des Columbus Junior e.V. gemeinnütziger Verein zur Förderung der Jugendhilfe in Zwenkau geführt. Zunächst in den Räumen des Kulturkinos, seit Herbst 2016 nutzt der Verein die Räumlichkeiten im Waldbad Zwenkau für offene Kinder- und Jugendarbeit. Geöffnet ist der Treff von Dienstag bis Freitag 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und jeden zweiten und vierten Samstag 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Mittel, wobei sich die Stadt Zwenkau mit jährlich 23.000 Euro an der Finanzierung beteiligt.

Abb. 4.9 Besucherzahlen des Offenen Treffs im Jugendclub „Leuchtturm“



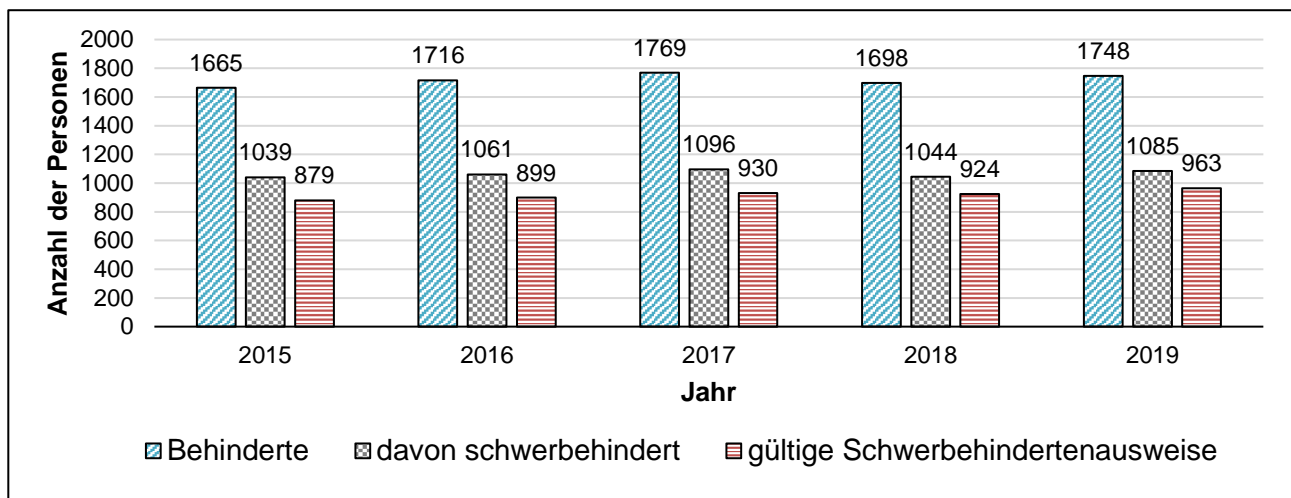
Quelle: Columbus Junior e.V.

5. Menschen mit Behinderung

Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen [...], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

Auf Antrag wird das Vorliegen einer Behinderung, der Grad der Behinderung sowie gesundheitliche Merkmale festgestellt. Ab einem Grad der Behinderung von 50 wird von einer Schwerbehinderung gesprochen und der Betroffene erhält einen Schwerbehindertenausweis.

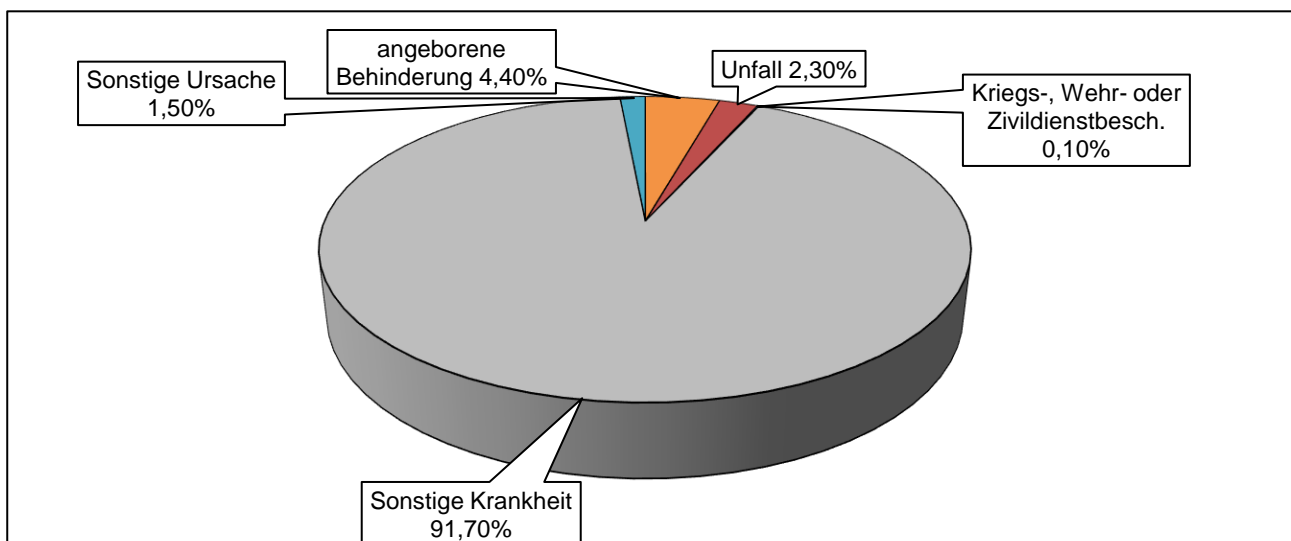
Abb. 5.1 Menschen mit Behinderung in Zwenkau



Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen (Stand: 31.12.2019)

Im Jahr 2019 lebten in Zwenkau 1.748 Personen mit einer Behinderung. Das sind 50 Personen mehr als im Vorjahr. Davon hatten 1.085 Personen eine Schwerbehinderung mit einem Grad von über 50. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis besaßen 963 Personen. Seit dem Jahr 2015 hat sich die Zahl der Personen mit Behinderung um 113 erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 6,46 Prozent.

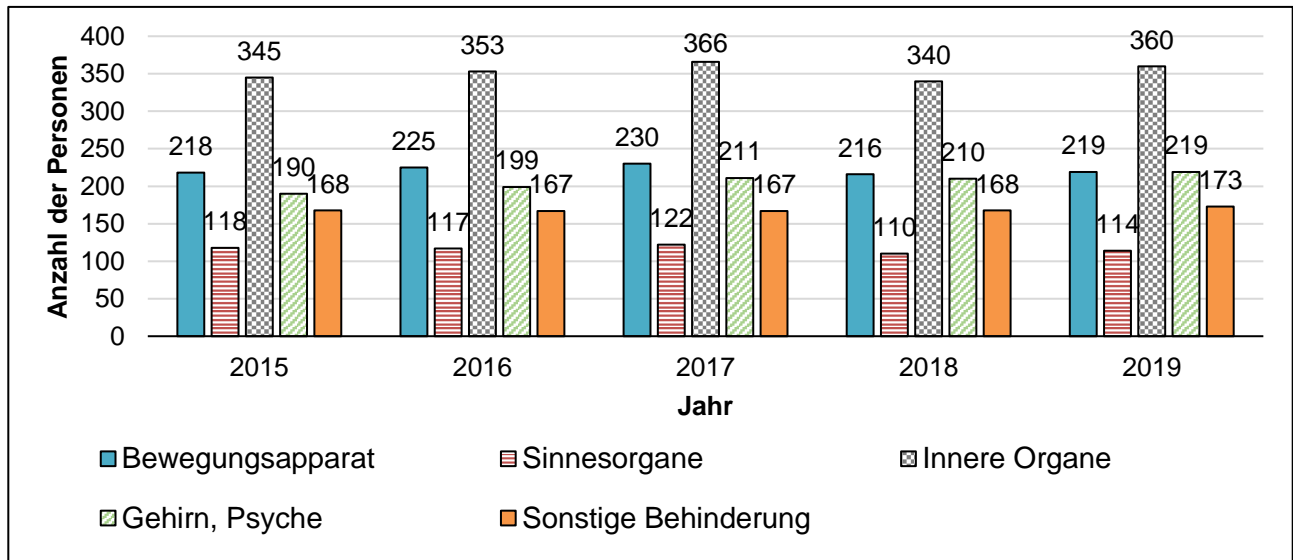
Abb. 5.2 Ursache der Hauptbehinderung im Jahr 2019



Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Behinderungen können vielfältige Ursachen haben. Die meisten schweren Behinderungen werden durch Krankheiten im Lebensverlauf erworben. Die Hauptursache der Behinderungen (91,7 Prozent) in Zwenkau im Jahr 2019 ist die Krankheit, 4,4 Prozent der Personen hatten eine angeborene Behinderung. Unfälle spielen eine deutlich geringere Rolle. Seit dem Jahr 2015 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt. Krankheit als Ursache der Behinderung ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 53 Personen auf 995 Personen im Jahr 2015 angestiegen. Dagegen ist die Zahl der Personen, welche eine angeborene Behinderung haben, seit dem Jahr 2015 rückläufig.

Abb. 5.3 Anzahl der Personen nach Art der Hauptbehinderung



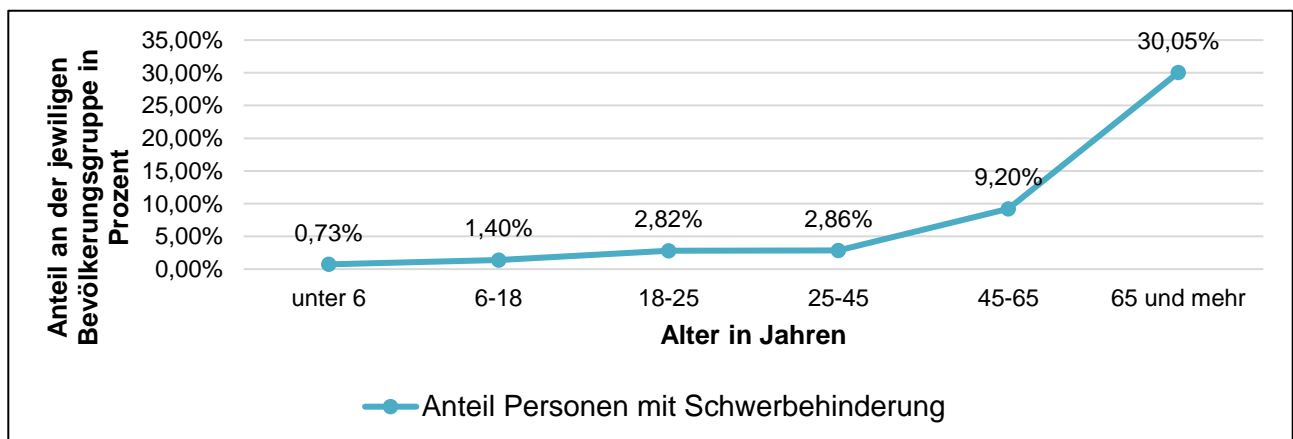
Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Behinderungen durch die inneren Organe um 15 Personen angestiegen. Gesunken sind dagegen die Behinderungen durch die Sinnesorgane. Die Behinderungen durch Gehirn, Psyche sind mit 29 Personen am stärksten gestiegen.

5.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX liegt eine Schwerbehinderung vor, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt [...]

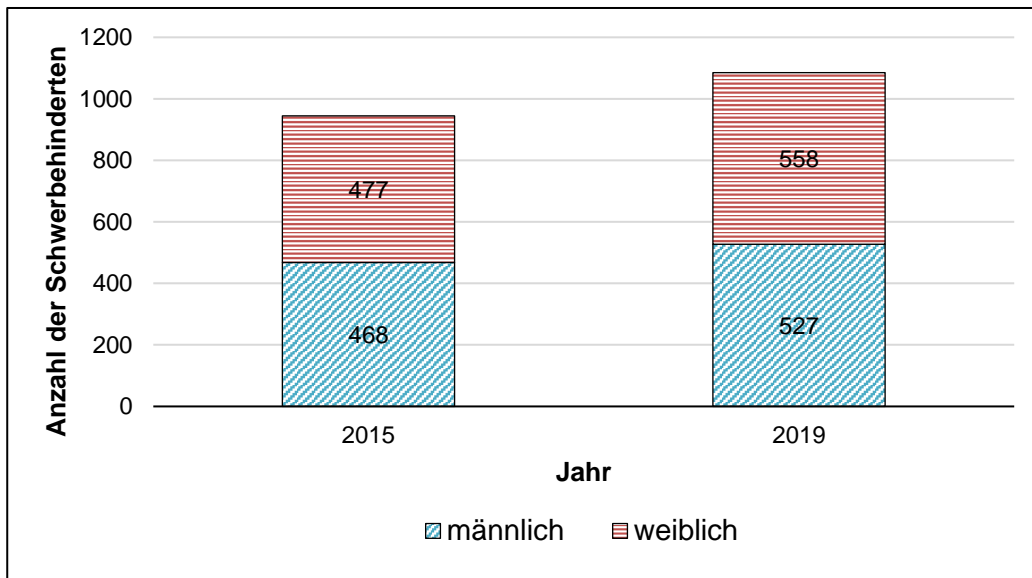
Abb. 5.4 Anteil von Personen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung nach Alter im Jahr 2019



Quellen:
 Kommunaler Sozialverband Sachsen
 Stadt Zwenkau, Erhebung aus eigenem Datenbestand

Die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung in Zwenkau steigt mit zunehmendem Alter. Durch die Veränderungen in der Gesamtbevölkerungsstruktur der Stadt Zwenkau steigt der Anteil an behinderten Personen stetig.

Abb. 5.5 Anzahl der Schwerbehinderten nach Geschlecht



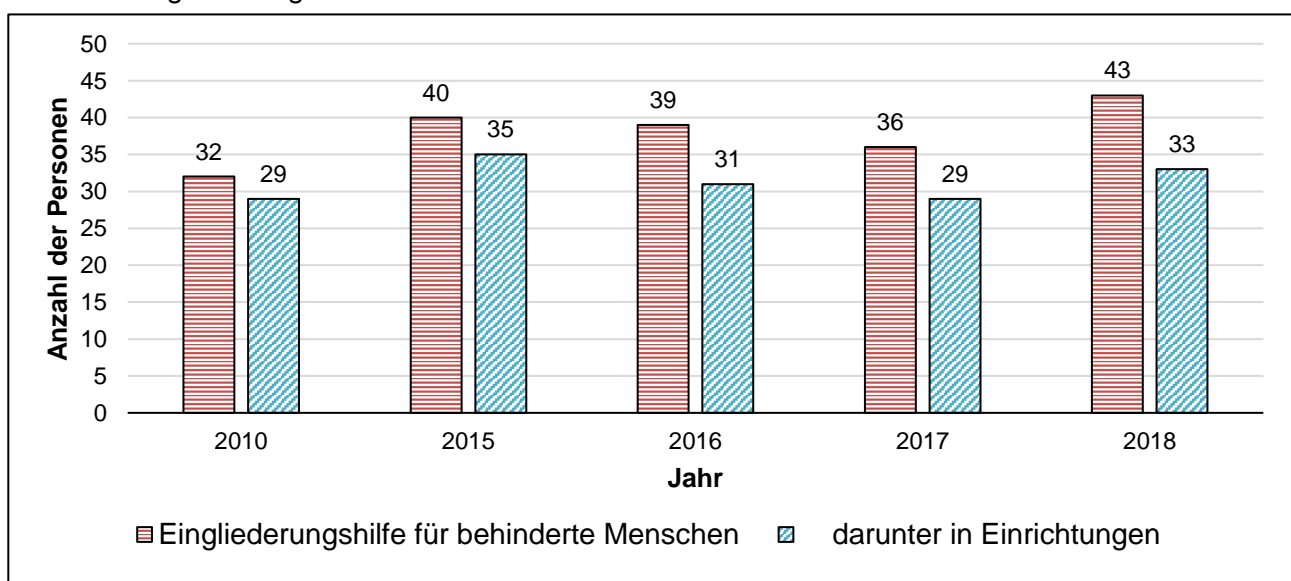
Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen

5.2 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe ist eine spezielle Form der staatlichen Sozialhilfe, die behinderten Menschen und solchen, die von einer Behinderung bedroht sind, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll und das Ziel hat, die Folgen einer Behinderung abzumildern oder abzuwenden.

Im Jahr 2018 erhielten in Zwenkau 43 Personen Eingliederungshilfe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Leistungsbezieher um 7 Personen erhöht.

Abb. 5.6 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Zwenkau



Quelle: Statistisches Landesamt (Gebietsstand 01.01.2019)

Beim Statistischen Landesamt liegt zum 31.08.2020 noch kein Zahlenmaterial für das Jahr 2019 vor.

6. Seniorinnen und Senioren

Im Jahr 2019 waren 784 Zwenkauer 80 Jahre und älter. Dies entsprach rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung von Zwenkau. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl der über 80-Jährigen um 116 Personen erhöht.

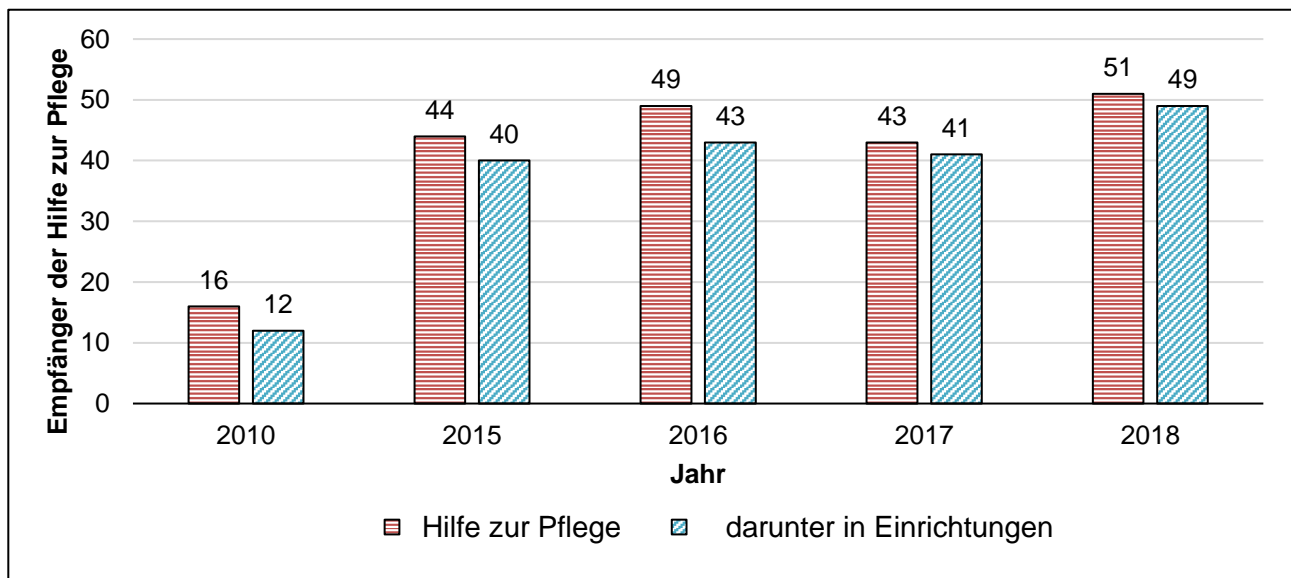
In Zwenkau befinden sich 2 Pflegeheime mit 189 Bewohnern (Stand: 31.12.2019), die Anzahl der Bewohner entspricht einem Anteil von rund 2 Prozent der Zwenkauer Bevölkerung. Der Versorgungsgrad beschreibt das Verhältnis der im Gebiet zur Verfügung stehenden Heimplätze zur Anzahl der Bewohner/-innen ab 65 Jahren. Für die Stadt Zwenkau liegt dieser bei 7,8 Prozent. Der durchschnittliche Versorgungsgrad der Stadt Leipzig lag 2018 bei 5,7 Prozent. (Quelle: Sozialreport der Stadt Leipzig 2019)

33 Prozent der Bewohner der Zwenkauer Pflegeheime waren bereits vor Ihrem Einzug wohnsitzlich in der Stadt Zwenkau gemeldet. Aus dem regionalen Umfeld, also aus dem Landkreis Leipzig, sind 36 Prozent der Bewohner zugezogen, 14 Prozent der Bewohner kommen aus der Stadt Leipzig und 17 Prozent aus sonstigen Städten. (Quelle: Melderegister der Stadt Zwenkau, Stand 29.05.2020)

6.1 Leistungen der Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen siehe § 61 SGB XII).

Abb. 6.1 Leistungen der Hilfe zur Pflege



Quelle: Statistisches Landesamt (Gebietsstand 01.01.2019)
Beim Statistischen Landesamt liegt zum 31.08.2020 noch kein Zahlenmaterial für das Jahr 2019 vor.

Durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes haben seit dem Jahr 2017 mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung kann individueller und spezifischer erfolgen, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelt.

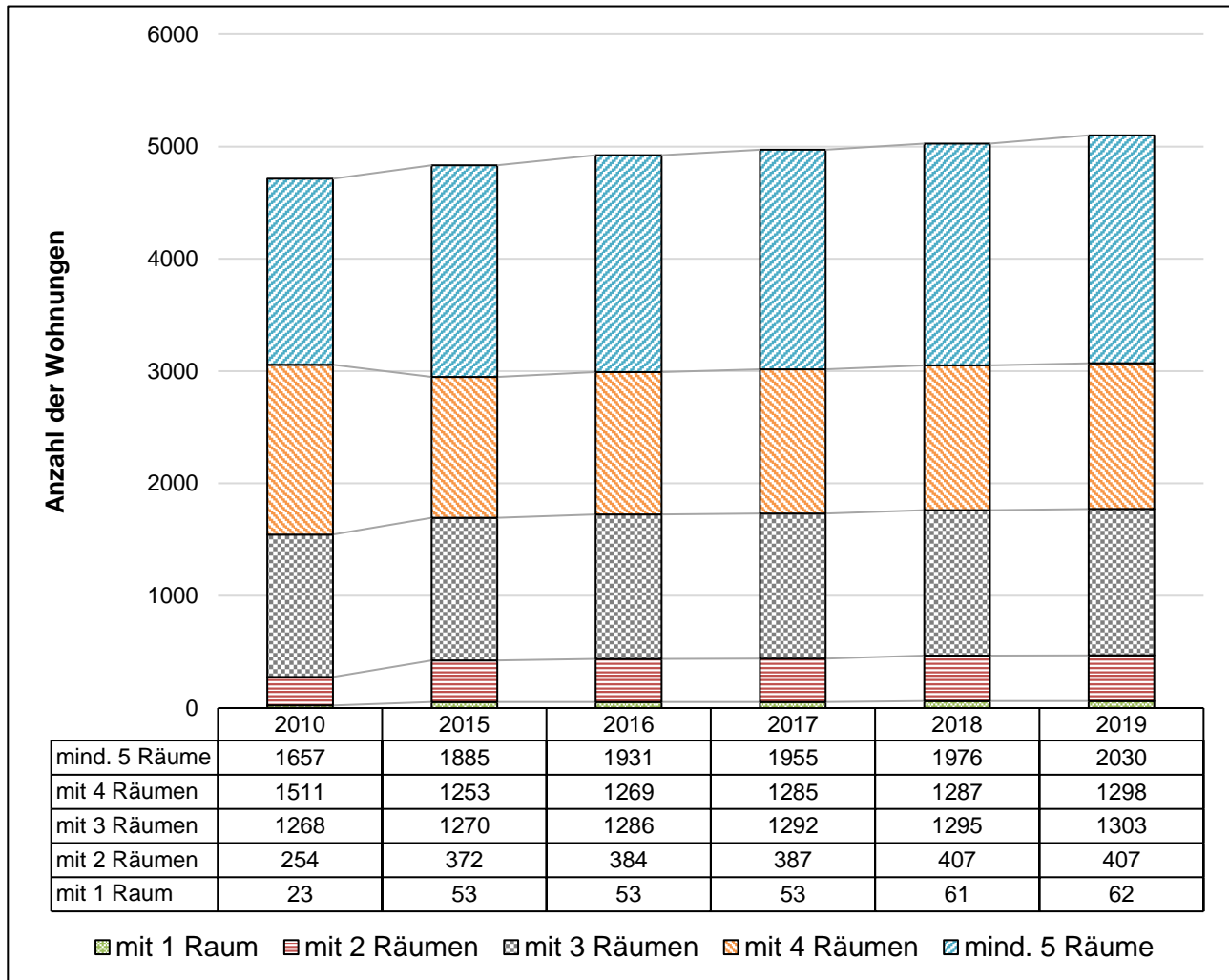
7. Wohnen

Die Fläche von Zwenkau umfasste am 31.12.2018 46,30 Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte liegt im Jahr 2018 bei 200 Einwohnern je Quadratkilometer.

Die von der Pass- und Meldebehörde ermittelte Zahl der Haushalte betrug im April 2020 5.809 Haushalte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Zahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer.

7.1 Gebäude und Wohnungsbestand

Abb. 7.1 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohnbau nach Anzahl der Räume

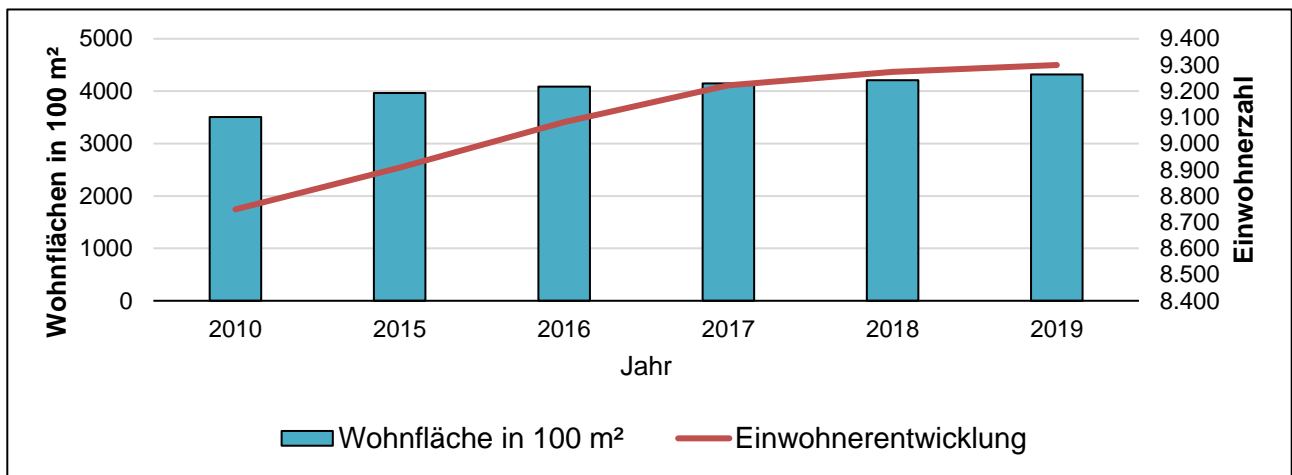


Quelle: Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen am 31.12. des Jahres (Stand 25.05.2020)

Anmerkung: Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) - Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Ferienhäuser, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. (z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Fabrikgebäude, Hotels usw.).

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe.

Abb. 7.2 Entwicklung der Wohnflächen in 100 m² im Verhältnis zur Entwicklung der Einwohnerzahlen



Quellen:

Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen am 31.12. des Jahres (Stand 25.05.2020)
 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Gebietsstand 01.01.2020)

Anmerkung: Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Wohnflächenverordnung) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören. Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehörräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen). Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m.

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwenkau
 Druck: Stadt Zwenkau
 Bearbeitung: Dirk Schewitzer, Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt
 Nadine Petsch, Pass- und Meldebehörde
 Katja Händler, Kindertageseinrichtungen/Schulen
 Redaktionsschluss: 31.08.2020
 Bearbeitungsstand: 22.10.2020

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.